



gender & dezentralisierung

genderpool

orientierungshilfe

dr.ⁱⁿ elisabeth m. reinthaler
wien, september 2006



DEZENTRALISIERUNG UND LOKALE SELBSTVERWALTUNG – EIN POTENTIAL FÜR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND EMPOWERMENT VON FRAUEN

TEIL I FRAGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR GENDER ORIENTIERUNG VON DEZENTRALISIERUNGSPROZESSEN UND LOKALER SELBSTVERWALTUNG

Im Auftrag des VIDC



Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

Elisabeth M. Reinthaler

Wien, September 2006

INHALTSANGABE

Einleitung: Die Ausgangssituation für vorliegende Arbeit.....	5
I. Die Gender Dimension des Dezentralisierungsprozesses	7
1. Herangehensweise und Ansatz.....	7
2. Das System: Mehrebenenansatz und Geschlechtergleichstellung	11
2.1. Mehrebenenansatz und Vernetzung der AkteurInnen.....	13
2.2. Institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationskultur	16
3. Geschlechterdemokratie als Ziel	17
3.1. Bezugsrahmen, Potenziale eines gleichstellungsorientierten Dezentralisierungsprozesses	18
3.2. Zentrale frauenrelevante Interventionsbereiche: Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, gleichberechtigt am Dezentralisierungsprozess zu partizipieren	20
3.2.1. Recht als optimales Interventionsfeld.....	22
3.2.2. Förderung der lokalen Organisationskapazität und Unterstützung von Frauenorganisationen, Fraueninitiativen und Frauennetzwerken	23
3.2.2.1. Probleme und Dilemmata	23
3.2.2.2. Thematische Schwerpunkte und Ansatzpunkte für die Förderung	25
3.2.3. Empowerment durch capacity building.....	26
3.2.3.1. (Gender) Training und Ausbildung.....	26
3.2.3.2. Zugang zu Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	28
3.2.4. Förderung von Frauen in der Politik und in Entscheidungspositionen	28
II. Beratungsebenen für Geschlechtergleichstellung und empowerment von Frauen.....	29
1. Beratung auf der Politikebene	29
1.1. In der Vorbereitungsphase des Reformprozesses	31
1.2. In der Formulierung der Dezentralisierungspolitik.....	32
2. Beratung auf der lokalen Selbstverwaltungsebene und Aktionsfelder für Geschlechtergleichstellung	33
2.1. Verbesserung der Partizipation von Frauen: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ...	35
2.2. Beratung und Training für MandatsträgerInnen und Erhöhung der Repräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien lokaler Gebietskörperschaften	35
2.3. Institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationskultur aus Gender Sicht	36
2.4. Fachspezifische Orientierung und Beratung von MandatarInnen, Führungskräften und MitarbeiterInnen	37
2.4.1. Gender Orientierung in der dezentralen Entwicklungsplanung.....	37
2.4.1.1. Formen der Integration und Institutionalisierung von Gender Ansätzen in der Kommunalplanung	38
2.4.1.2. Orientierung der politisch Verantwortlichen und Führungskräfte	39
2.4.1.3. Einführung zielgruppendifferenzierter Analyse- und Planungsansätze.....	39
2.4.1.4. Institutionalisierung repräsentativer Partizipationsmechanismen	39
2.4.2. Genderorientierte Haushaltsplanung.....	40
2.4.3. Genderdifferenzierte Förderung lokaler Wirtschaftsaktivitäten	41
2.4.4. Gender Aspekte in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.....	41
2.4.5. Gender Aspekte in den Sektoransätzen.....	42

3. Beratung auf der Ebene der Zivilgesellschaft: Unterstützung von Frauenorganisationen ...	43
3.1. Frauenorganisationen als Mittlerinnen für die EZ: Vielfältige und innovative Aktionsformen in der Praxis.....	43
3.2. Förderung, Einbindung sowie Unterstützung von Fraueninitiativen und -netzwerken...	45
III. Bibliographie.....	47
IV. Abkürzungen und Glossar.....	52

EINLEITUNG: DIE AUSGANGSSITUATION FÜR VORLIEGENDE ARBEIT

Vorliegende Arbeit ist das Resultat einer **Internetrecherche**. Weiters ist meine Erfahrung als Konsulentin in Projekten der Dezentralisierung eingeflossen.

Dezentralisierung ist ein **umfassendes Thema**, da alle Probleme und politischen Zielsetzungen eines Landes bzw. einer Region auch innerhalb der Dezentralisierungsprozesse und der lokalen Selbstverwaltung eine Rolle spielen und daher behandelt werden sollten. Ein „**komplexes**“ **Thema** aus der Sicht der EZ, da es in Konzepte der Armutsbekämpfung, *good governance*, Demokratisierung und wirtschaftlicher Entwicklung eingebettet ist und in diesem Zusammenhang aufgearbeitet werden sollte.

Hinweise bzw. der Bezug auf „Geschlechtergleichstellung“ im Rahmen der Dezentralisierung kaum konnte ich wenige entdecken. Daher nahm ich Bezug auf Projektbeispiele, die die Reichhaltigkeit von Maßnahmen und Methoden aus der Praxis darstellen – meist ohne entsprechende Reflexion im System der EZ. Insgesamt konstatierte ich einen **Mangel an Forschung**. Die „Praxisbeispiele“ erschienen mir insgesamt reicher, als die theoretische Reflexion, die wenig bis gar nicht vorhanden ist. Auch die sensibelsten historischen und soziokulturellen Beiträge zum Thema reflektierten kaum bis gar nicht über die Position der Frauen. Ich hatte den Eindruck, **dass hier die Theorie der Praxis nachhinkt bzw. die systematische Aufarbeitung der Erfahrungen zu wenig Beachtung findet und somit eine echte Lücke in der Reflexion des EZ-Systems vorhanden ist.**

Experimentieren, Evaluieren, Forschen: Das hier resümierte Thema ist ein Experimentierfeld. Viele Fragen bleiben offen und es herrscht Forschungsbedarf. Die bisherige Praxis wurde nicht systematisch evaluiert. Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen wie sich das Bemühen um Dezentralisierung von Regierungen in Entwicklungsländern im Zuge der Demokratisierungsprozesse sowie die Politik des Gender Mainstreaming auf die Gleichstellung von Frauen auswirken.

- Die im Rahmen der EZ initiierten Projekte sollten gezielt daraufhin evaluiert werden, wie Frauen und Fraueninitiativen organisatorisch in regionalpolitisch/kommunalpolitisch relevante Partnerschaften eingebunden werden können
- Zusammenstellung aller im Kontext relevanten Fraueninitiativen und Evaluierung ihrer interaktiven Dynamik bei der Projektgenerierung auf dezentraler Ebene
- Erarbeitung detaillierter Evaluierungen von Frauenprojekten in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Regional- und Kommunalentwicklung
- Analyse und Entwicklung von Strategien zum Abbau von bestehenden Informations- und Zugangsbarrieren von Frauen und Frauenorganisationen zu den Fördergeldern der Partnerregierungen und Geber

Im Zentrum stehen die Fragen:

- **Wie schaffen Frauen in verschiedenen Teilen der Welt lokale politische Handlungsräume, wie schöpfen sie vorhandene Teilhabe-Möglichkeiten aus?**

- **Wie kann im Rahmen des Dezentralisierungsprozesses und der lokalen Selbstverwaltung der Status der Frau verändert werden bzw. als Veränderungsprozess/Restrukturierung/Reformprozess auch zur Gleichstellung der Geschlechter genutzt werden?**

Für das Gleichstellungskonzept und für Empowerment von Frauen in der EZ gelten bestimmte Grundsätze:

- Frauen und Männer sollten gleichberechtigt Einfluss auf die Gestaltung von Vorhaben der EZ nehmen und gleichen Nutzen daraus ziehen
- Die (unterschiedlichen) Geschlechterrollen müssen auf Makro-, Meso- und Mikro Ebene beachtet werden
- Sowohl praktische Bedürfnisse wie strategische Gender Interessen sollen berücksichtigt werden
- Während das Ziel der Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe in allen Vorhaben zu verfolgen ist, kann in besonderen Fällen eine frauenspezifische Förderung vorrangig sein
- Grundsätzliches Ziel von EZ muss die Verringerung der Kluft zwischen den Geschlechtern sein¹

Das Bekenntnis zu einer nicht-diskriminierenden Geschlechterpolitik ist im österreichischen EZA-Gesetz verankert. Die OEZA verfolgt gemäß dem EZA-Gesetz die durchgängige Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern und ist damit internationalen Verträgen, Erklärungen und Aktionsplänen verpflichtet: Auch unterstreicht das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2004–2006 das „Gender Mainstreaming zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Equality)“. Gender Mainstreaming als Strategie zur Verwirklichung des Ziels der Geschlechtergleichstellung wurde zur Richtlinie der BRG nach Ministerratsbeschluss vom 7.7.2000 und für die OEZA verbindliche Praxis.²

1 Reinthaler, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien, Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002, S 13

2 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit: Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. Wien, April 2006, S 9

I. DIE GENDER DIMENSION DES DEZENTRALISIERUNGSPROZESSES

1. Herangehensweise und Ansatz

Ein holistischer Ansatz: Damit räumliche Entwicklungsprozesse von einer Gleichstellungs-Orientierung profitieren können, ist es also nötig, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der die bestehenden physisch-räumlichen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Faktoren in ihrem Zusammenwirken und in ihren Wechselwirkungen berücksichtigt und die dezentrale Politik- und Gestaltungsarbeit auf den Lebenszusammenhang von Frauen und Männern bezieht. Regionalpolitisch und kommunalpolitisch ist die Gesamtheit der Problemstellung zu erfassen und nach Bedarf sektorübergreifend zu agieren.³

Die Überwindung der Geschlechterhierarchien ist als eine querschnittsorientierte Aufgabe zu sehen, die angesichts der zu beobachtenden Trägheit der beteiligten sozialen Systeme vielfältiger Interventionsschritte bedarf.

Der Gender Ansatz stellt die **strukturellen Ursachen geschlechterspezifischer Diskriminierung** in den Vordergrund. Er ist in engem Zusammenhang zu den beiden anderen sektorübergreifenden Konzepten - „Partizipation und Armutsorientierung“ - zu sehen: Die Beachtung der Geschlechterrollen und die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen sind elementar für eine erfolgreiche und nachhaltige Armutsbekämpfung; Armutsminderungs- wie Gleichberechtigungskonzepte basieren auf Partizipation und Zielgruppenorientierung; Frauen und Männer, besonders aus armen Bevölkerungsgruppen, sollen AkteurInnen und TrägerInnen der Entwicklung sein.^{4,5}

Im Sinne der verfolgten Zielsetzung - zum Aufbau von Gender Kompetenz beizutragen - gilt es:

- Ein Bewusstsein zu schaffen, dass das Geschlechterverhältnis ein politisches Problem darstellt, das primär einer gesellschaftlichen und nicht einer privaten Lösung bedarf, und auch dezentrale

³ ibid, S 7, S 14-16

⁴ Siehe dazu auch die Arbeitshilfen in Anhang

⁵ Reinthaler, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien, Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002, S 13

Entwicklungspolitik ihren Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern leisten kann und muss

- Eine Vorstellung zu entwickeln, wie Gender über gesellschaftliche Prozesse, wie sie die Interventionen im Rahmen dezentraler Entwicklungspolitik darstellen, „gemacht“ wird und in welcher Weise Gender auf dezentrale Entwicklungsprozesse ein- und rückwirkt
- Ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung und die vielfältigen Erfahrungen von Frauen in die von dezentraler Entwicklungspolitik verfolgten Visionen intensiver als bisher einfließen müssen, um die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu fördern⁶

In den entwicklungspolitischen Ansätzen der EZ hat sich ein Konzept herauskristallisiert, das zwei wesentliche Strukturelemente für die positive Veränderung des Geschlechterverhältnisses zu einer Doppelstrategie zusammenfügt:

- 1. Die Verankerung einer Geschlechter differenzierten Sichtweise, dem Gender Mainstreaming und**
- 2. der Befähigung zur Macht, dem Empowerment ⁷**

Eine Perspektive der Geschlechtergleichstellung in Dezentralisierungsprozessen ist wichtig:

- Hinsichtlich der mit der Dezentralisierung verbundenen Forderung nach gleichberechtigter Partizipation aller Bevölkerungsgruppen. Obwohl Frauen in vielen Ländern in den Entscheidungsgremien lokaler Gebietskörperschaften stärker repräsentiert sind als in Parlament und Regierung auf der nationalen Ebene, sind sie auch in den Lokalregierungen gegenüber Männern noch stark unterrepräsentiert. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Dezentralisierung ist die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern an den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Sie befördert nicht nur den in den Partnerländern angestrebten Demokratisierungsprozess, sondern auch die Verwirklichung eines in internationalen Konventionen sowie den Verfassungen vieler Länder verbrieften Menschenrechts: Die Gleichberechtigung der Geschlechter
- Darüber hinaus belegen zahlreiche Studien, wie beispielsweise der Armutsbericht der Weltbank für Afrika südlich der Sahara, dass Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Verfügung über Ressourcen, positive Effekte im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und Armutsminderung erbringen kann
- In Hinblick auf die von den lokalen Gebietskörperschaften wahrzunehmenden Aufgaben und Funktionen. Um eine Verbesserung der lokalen Dienstleistung zu erreichen, die tatsächlich allen

6 Vgl.: Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S 47-48

7 Reinthaler, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien, Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002, S 7

Bevölkerungsgruppen zugute kommt - denn Frauen haben aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollen häufig andere Bedürfnisse an staatlichen Dienstleistungen als Männer⁸

Eine Gender Orientierung bzw. eine Geschlechterperspektive ist nicht allein über die Berücksichtigung von Frauen als Zielgruppe zu erreichen, sondern als Trägerinnen von entwicklungspolitischen Maßnahmen – auf allen Ebenen. Im Sinne dieser Ebenen bezogenen Genderisierung muss hier gefragt werden:

- Sind Frauen eine vulnerable Gruppe oder auch ein Potential und Mitgestalterinnen?
- Wer sind die jeweils geeigneten PartnerInnen?
- Werden die Zielgruppen der Vorhaben geschlechterdifferenziert beschrieben?
- Werden die nichtstaatlichen Trägerorganisationen geschlechterspezifisch differenziert?
- Wurden Frauenorganisationen einbezogen?
- Wurden Partnerorganisationen aus dem Bereich der staatlichen Frauenpolitik einbezogen?⁹

Empowerment als Ziel: Frühere Ansätze der Frauenförderung konzentrierten sich auf die praktischen Interessen von Frauen. Das heißt, sie zielten auf die unmittelbare Befriedigung von Grundbedürfnissen. Spätestens seit der Weltfrauenkonferenz 1995 wurde erkannt, dass diese Ansätze eher an den Symptomen ansetzten, anstatt die Wurzeln des Übels in Angriff zu nehmen. Ziel ist ein Machtausgleich zwischen den Geschlechtern: Es geht prioritär um

- gleichberechtigten Zugang zu und Verfügungsrechte über Ressourcen wie Land, Kapital und Bildung
- um politische Einflussnahme von Frauen und
- um die Überwindung struktureller und direkter Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Blickpunkt der Analyse und Aktion stehen dabei die sozialen Prozesse und Institutionen, die die Ungleichgewichte zwischen Frauen und Männern zum Nachteil von Frauen verursachen und aufrechterhalten.¹⁰

Beteiligung von Männern: Ohne Männer sind Fortschritte für Frauen sehr mühsam zu erreichen. Daher werden Männer zunehmend aktiv in Projekte einbezogen, die sich um mehr Geschlechtergerechtigkeit bemühen. Dass ein partnerschaftliches und ausgewogenes Geschlechterverhältnis auch für Männer Vorteile bietet bzw. dass sie z. T. einen hohen Preis für ihre Macht bezahlen, ist dabei bisher wenig thematisiert worden. Auch Männer könnten ihre individuellen Fähigkeiten durch weniger rigide Rollenzuschreibungen stärker ausschöpfen und bisher unterentwickelte Potentiale weiterentwickeln.

8 Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 2

9 Reinthaler, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien, Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002, S 14-16

10 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Referat 406 (Hrsg.): Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis Nr. 012 / Mai 2000; <http://www.bmz.de> , S 6

Politische Partizipation ist notwendig. Insbesondere um Risiken, Korruption und die Stärkung lokalen Klientelismus zu vermeiden. Um die Transparenz und Verantwortlichkeit in der Verwaltung zu erhöhen, ist politische Beteiligung der Zivilgesellschaft notwendig, die über den Akt der demokratischen Wahl hinausgehen sollte. Besonders wichtig ist hierbei die gleichberechtigte Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Gruppen (ethnische Gruppen, Frauen und Männer etc.). Informierte Partizipation bedeutet: Veränderung der Regeln um Spielräume für die Bevölkerung zu schaffen, um an der Debatte und Prioritätensetzung teilzunehmen. "Ausgeschlossene" Gruppen müssen an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Entscheidungen sollen auf Basis der lokalen Kenntnisse und Prioritäten getroffen werden.¹¹

Bei der **System- und Beteiligtenanalyse** ist zu beachten: Partizipation sollte nicht nur ein Sektor übergreifendes Prinzip für Programme und Projekte sein, sondern auch den Prozess ihrer Entstehung selbst kennzeichnen: Die PartnerInnen sollten in die Erstellung der Programme von den ersten Schritten an aktiv beteiligt werden. Folgende Fragen können zur Berücksichtigung des Partizipationsgedankens beitragen:

- Welche Kernprobleme und Rahmenbedingungen bestehen aus der Sicht der Bevölkerung bzw. einzelner gesellschaftlicher Gruppen?
- Welche gesellschaftliche Gruppen sind besonders benachteiligt?
- Welche Schwerpunkte entsprechen den Prioritäten der Zielgruppen?
- Findet sich in der Zieldefinition ein Bezug zu den Zielgruppen?
- Sind die gewählten Schwerpunkte geeignet, um Männern und Frauen mehr Einfluss auf ihre Lebensentscheidungen und einen besseren Zugang zu materiellen Ressourcen zu geben?
- Welche Maßnahmen sollten in der zukünftigen EZ gesetzt werden, um zu einer besseren Partizipation der Bevölkerung an gesellschaftlichen Prozessen und an der Nutzung entwicklungsrelevanter Ressourcen im Lande/in der Region beizutragen?
- Welche Freiräume existieren für privatwirtschaftliches Handeln und zivilgesellschaftliches Engagement?
- Werden der Organisationsgrad und die Selbsthilfefähigkeit der Zielgruppen thematisiert?¹²

Kontext: Funktionsfähige dezentralisierte Systeme lassen sich nur im konkreten historischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext eines Landes entwickeln. Das Design eines Dezentralisierungsprozesses sollte zwar von den Erfahrungen in anderen Ländern möglichst profitieren, aber der Versuch, kontextfremde Modelle zu implementieren, muss scheitern.

Modelloffenheit: Die Förderung ist modelloffen. Diese interne Modelloffenheit wird ergänzt durch die Berücksichtigung von „Vorbildern“ aus anderen Ländern, die bei der Beratung miteinbezogen und zusammen mit den Partnern an die spezifischen Bedingungen im Partnerland angepasst werden.

11 ibid

12 Vgl.: Reinthaler, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien, Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002, S 13-18

Behutsame Intervention: Die Entwicklung von „*good governance*“, d. h. von gesellschaftlichen Ordnungs- und Koordinationsstrukturen erfordert behutsame Interventionen. Allzu leicht wird durch unbedachte Intervention soziokulturelles Sozialkapital (soziale Netzwerke und traditionelle *governance* Strukturen) zerstört. EZ, die zur Demokratisierung des politischen Prozesses und/oder zur konstruktiven Beeinflussung der politischen Rahmenbedingungen von Entwicklung beitragen möchte, muss folgende Anforderungen berücksichtigen:

- Das gesellschaftliche Gefüge und das politisch institutionelle System sind möglichst genau zu analysieren, bevor an eine irgendwie geartete Intervention gedacht werden kann.
- Interventionen müssen sich so gut wie möglich den existierenden Institutionen und Organisationen anpassen und diese zugleich in ihrem Reformprozess begleiten und unterstützen.
- Die Legitimität staatlicher Entscheidungen ist dennoch stets kritisch zu hinterfragen.
- Es kommt insbesondere im Rahmen der Politikberatung darauf an, reformorientierte Kräfte in Staat und Gesellschaft zu identifizieren und an deren individuellen Umstände angepasst zu stärken.¹³

Lokal angepasste Maßnahmen: Es hat sich gezeigt, dass sich Maßnahmen der EZ immer mit den lokalen Realitäten und Prioritäten der betroffenen Menschen auseinandersetzen müssen. Die Lebenslagen von Frauen unterscheiden sich erheblich je nach Kulturkreis, Nationalität, Klassenzugehörigkeit, ethnischem oder religiösem Hintergrund. Ein standardisiertes Verfahren für das Empowerment von Frauen und Mädchen kann es deshalb nicht geben.

Ansetzen an den verbesserten Rahmenbedingungen in den Partnerländern: Der überwiegende Teil der Partnerregierungen hat ebenfalls - nicht zuletzt angestoßen durch die Pekinger Aktionsplattform - die eigenen Bemühungen zur Durchsetzung von mehr Chancengleichheit verstärkt und hierzu explizite Politiken verabschiedet. Demokratisierungsprozesse in einigen Staaten haben günstige Rahmenbedingungen für frauenpolitische Initiativen geschaffen: Es gibt dort heute mehr Raum für zivilgesellschaftliche Artikulation und ein spürbares Engagement auf Regierungsebene für frauenfreundliche Struktur- und Rechtsreformen.

2. Das System: Mehrebenenansatz und Geschlechtergleichstellung

Die Förderung folgt einem **Mehrebenenansatz**: Dezentralisierungsprozesse zeichnen sich durch eine veränderte Beziehung und sehr häufig durch eine stärkere Verflechtung der verschiedenen politischen Ebenen aus. Unterstützungsmaßnahmen, die nachhaltige Systemveränderungen zum Ziel haben, bedingen daher Interventionen sowohl auf nationaler, regionaler als auch lokaler Ebene. Deshalb enthalten Dezentralisierungsvorhaben häufig Elemente der Stärkung lokaler Selbstverwaltung - und arbeiten Vorhaben zur Stärkung lokaler

¹³ Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH/Abteilung 42, Staat und Demokratie: Good Governance und Demokratieförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Ein Diskussionspapier, Eschborn, 2004, S 7-15

Selbstverwaltung häufig auch an den Rahmenbedingungen. Darüber hinaus erfordert der Ansatz auch die Zusammenarbeit mit diversifizierten Partnerstrukturen (staatlich, wirtschaftlich, zivilgesellschaftlich).¹⁴

Paralleles Einwirken auf unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen ist eine Voraussetzung für nachhaltige und breitenwirksame Erfolge zur Durchsetzung von mehr Geschlechter-Gerechtigkeit: Die politische bzw. Makro Ebene, die institutionelle bzw. Meso Ebene und die individuelle bzw. Mikro Ebene.¹⁵

14 Vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Referat für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (Hrsg.): Dezentralisierung und Stärkung lokaler Selbstverwaltung, Gemeindeförderung und Kommunalentwicklung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. S 8-9; <http://www.bmz.de>

15 Vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Referat 406 (Hrsg.): Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis Nr. 012 / Mai 2000; <http://www.bmz.de>

	reformorientierte Regierung	reformresistente Regierung
Reform-orientierte Gesellschaft	<p>Günstigste Bedingung für Regierungsberatung und darauf abgestimmte TZ im gesellschaftlichen Bereich. Schwerpunkt der Beratung: Verfassung, Verwaltung, Interessenvermittlung (Parteien und Produzentenverbände)</p> <p>Kulturelles Umfeld verändert sich sozial-evolutorisch autonom aus der Gesellschaft heraus und sollte daher nicht Gegenstand der Intervention sein.</p> <p>Instrumente: Unterstützung beim Aufbau komplexer politischer Governance-Institutionen (Verfassung, Recht, Verwaltung)</p>	<p>Hilfen zur Organisation der Gesellschaft (NRO, Verbände, Kammern, zivilgesellschaftliche Initiativen, Kooperationen) stehen im Vordergrund</p> <p>TZ als Mittel zur Förderung geeigneter sektoraler Governance Strukturen (Einbettung technischer Artefakte (Wasserversorgung, Rundfunk, Energieanlagen, etc.) in Institutionen der Verwaltung, Konfliktregelung, Kooperation und Verteilung).</p> <p>Instrumente: Sektorale Kontextsteuerung, Organisationshilfen in Teilsektoren, Unterstützung gesellschaftlicher Advocacy-Koalitionen</p>
Reform-resistente Gesellschaft	<p>Kulturelles Umfeld ist ein lohnender Gegenstand der Intervention (und der vorbereitenden Analyse). Die Unterstützung von sozialen Bewegungen gegen den Erhalt traditioneller sozialer Privilegienstrukturen sollte im Vordergrund stehen. TZ prämiert die Überwindung von kulturellen Entwicklungshemmnissen.</p> <p>Unterstützung von reformorientierter Regierungspolitik, sofern sie nicht auf eine Entwicklungsdiktatur hinausläuft.</p> <p>Instrumente: Gesellschaftsanalyse, Organisationsberatung, Aufklärung, Advocacy</p>	<p>Politische Intervention erscheint insgesamt eher aussichtslos. Beobachtung und Unterstützung kleiner Reforminitiativen – so weit vorhanden – sind möglich.</p> <p>Konzentration der TZ auf die Ausstattung technischer Anlagen mit sektoralen Governance-Institutionen. Ziele solcher Lenkungs- und Beteiligungsinstitutionen: Förderung der Nachhaltigkeit, Kooperation, Verteilungsgerechtigkeit.</p> <p>Instrumente: Gesellschafts- und Politikanalyse, dezentrale Kontextsteuerung¹⁶</p>

2.1. Mehrebenenansatz und Vernetzung der AkteurInnen

- **Dezentralisierung ist Systemveränderung und nur begrenzt planbar:** Dezentralisierungs-Prozesse induzieren einen institutionellen Wandel des gesellschaftlichen und staatlichen Systems. In der Folge kommt es zu neuen Regeln bei der Zu- und Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen und zu neuen institutionellen Arrangements. Dabei geht es um die Rollen und Aufgabenverteilung zwischen Regierungs- und Verwaltungsebenen, um die Beziehungen

¹⁶ Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH/Abteilung 42, Staat und Demokratie. Sektorvorhaben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: Good Governance und Demokratieförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Ein Diskussionspapier, Eschborn 2004, S 7-15

zwischen diesen Ebenen sowie um ein verändertes Verhältnis zwischen BürgerInnen und Staat. Systemveränderungen sind nur begrenzt planbar und eher als langfristige, offene und evolutionäre Prozesse zu verstehen. Sie zielen auf eine Veränderung von Verhaltensmustern, Normen und Spielregeln bzw. Kultur.

- Dezentralisierung bedeutet nicht, dass sich die Zentralregierung aus ihrem Aufgabenbereich völlig verabschiedet. Die optimale Erfüllung staatlicher Aufgaben bedarf einer differenzierten und sinnvollen Vernetzung der verschiedenen Ebenen staatlicher Organisation auf der Grundlage des **Subsidiaritätsprinzips**.
- **Ein handlungsfähiger Staat und eine autonome Gesellschaft bedingen sich wechselseitig.** Individuen können sich in einer Gesellschaft nur frei entfalten, wenn grundlegende Funktionen der Friedenssicherung und Rechtssicherheit wahrgenommen werden. Entscheidend ist die Schaffung des autonomiefördernden Handlungsrahmens im Kontext kommunaler Selbstverwaltung, die Anwendung strikter Subsidiarität bei der Förderung und die Vermittlung der vorhandenen Interessen und kulturellen Normen in die vertikalen und horizontalen Gliederungen.
- **Vernetzung der AkteurInnen:** Bei der Förderung von Dezentralisierungsprozessen geht es nicht nur darum, die Ebenen des Systems im Auge zu haben (z. B. zentral, regional, lokal) sondern auch die staatliche und zivilgesellschaftliche Ebene die für Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen zuständig sind, bzw. sich als solche profiliert haben.
- **Vervielfältigung der AkteurInnen und Erhöhung der Durchsetzungsmacht:** Prozesse der Regionalisierung, Dezentralisierung und Lokalisierung institutioneller Einrichtung im Bereich der Gleichstellung haben zu einer **Vervielfältigung der Zahl an AkteurInnen** geführt, die explizit an der Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten. Dies führt nicht nur zu einer generellen räumlichen Diffundierung gleichstellungspolitischer Anliegen, sondern **verbessert auch die Qualität politischer Gestaltungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten**. So sorgen etwa die zunehmenden Vernetzungen gleichstellungspolitischer AkteurInnen, die auf gleichen räumlichen und institutionellen Ebenen tätig sind, mittlerweile für einen sehr ausgeprägten **best practice Transfer** zwischen Regionen und Gemeinden. Sie erhöhen gleichzeitig auch die **Durchsetzungsmacht** für bestimmte gleichstellungspolitische Anliegen.
- Gleichstellungsorientierte Dezentralisierung muss sich insbesondere fragen, wie die **Vernetzungen zwischen den AkteurInnen von Gleichstellungspolitik** auf regionaler und lokaler Ebene genutzt werden können, um die Zugangs- und Verweilbedingungen für Frauen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern und um Stützungsstrukturen aufzubauen, die frauenspezifischen Problemlagen mildern helfen und ihr weibliches Potenzial stärken. Sie muss insbesondere aber auch Projekte initiieren, über die für Frauen und Männer Neuartiges geschaffen und ausprobiert wird.
- Wie die Gleichstellungspolitik gezeigt hat, sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Ideen ein zentraler Ausgangspunkt, dass alle, insbesondere jene Personen, die Leitungs- und Entscheidungsfunktionen innehaben, für eine solche Geschlechterorientierung gewonnen werden müssen. Entsprechendes coaching und Beratung ist anzuraten.

Relevante Analysefelder für die politische Teilhabe und Partizipationsformen:

- Partizipation von Frauen an institutioneller Politik
- Formen politischer Aktivität von Frauen abseits formeller Strukturen
- Einrichtungen für politische Bildungsprozesse abseits traditioneller Parteistrukturen¹⁷

AkteurInnen von Dezentralisierungsprogrammen sind diejenigen,

¹⁷ Vgl.: Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S 72

- die über die Ziele, Interventionsbereiche und Umsetzung entscheiden
- die planen und ein Programm entwickeln
- die Maßnahmen auswählen und umsetzen
- die das Programm und die Maßnahmen evaluieren¹⁸

Modell: Akteurinnen auf den verschiedenen räumlichen Umsetzungsebenen von Gleichstellungspolitik (modellhaft, da national, regional und lokal verschieden)¹⁹

Nationale Ebene	Landesebene/ Provinzebene etc.	Regionale Ebene/Distrikt etc.	Kommunale Ebene
-Frauenministerium -Staatssekretariat für Frauenfragen -Beauftragte für GM in den Ministerien -Frauensprecherin der Bundespartei -Verantwortliche für Frauenprojekte nationaler Bildungseinrichtungen	-Frauenbüro, - Frauenbeauftragte - Frauenreferentin -Landesfrauenreferentin -Frauensprecherin der Landespartei	-Regionale Frauenbeauftragte -Frauenbeauftragte der Bezirksverwaltung	Frauenbüro -Frauenbeauftragte -Frauenvertreterin der Gemeinde -Frauengruppe der lokalen Partei -Frauengruppe NRO -Frauenhaus
Vernetzung der Akteurinnen (beispielhaft)			
Konferenz Frauenbeauftragte der Länder	Treffen der Frauenbeauftragten aus den Dienststellen Land	Netzwerk der Frauensprecherinnen der Gemeinden	Arbeitsgruppe zu frauenrelevanten Themen
Arbeitsgruppe von Frauenreferentinnen und Frauenbeauftragten	Arbeitsgruppe von Fachabteilungen zu Gleichstellungsfragen	Arbeitsgruppe für Regionalmanagement	
Netzwerk der Fraueneinrichtungen	Netzwerk der Sozialeinrichtungen Land	Regionale Mentoring- Gruppen	
Frauenlobby	Frauenforum, Frauenrat	Regionales Frauennetzwerk	

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Wien, Oktober 2002, S 33

¹⁹ Vgl.: Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S 24-26

2.2. Institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationskultur

Politische und ökonomische Reformprozesse erfordern häufig eine Reorganisation von Institutionen. Ein Großteil der Beratungsleistung beinhaltet daher Aspekte der Organisationsentwicklung und Institutionenförderung.

Öffentliche wie private Organisationen sehen sich derzeit mit zunehmenden Rationalisierungs- und Effizienzansprüchen konfrontiert, denen vor allem mit einer Verkleinerung des bürokratischen Apparates, der Abflachung von Hierarchien und einem verbesserten Qualitäts-Management begegnet werden sollen. Die Reformen betreffen dabei

- einerseits die internen Organisationsstrukturen,
- andererseits den Bereich des kunden- bzw. bürgerInnengerechten Dienstleistungsangebots.

Eine Gender Perspektive ist unverzichtbar, um die Risiken und Chancen abwägen und regulieren zu können. Gleichzeitig fördert ein erhöhtes Gender Bewusstsein in Organisationen die Umsetzung politischer Programme und Maßnahmen, die die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger auch auf der Ebene der Dienstleistungsangebote differenziert berücksichtigen. Dies trägt letztendlich zu einer höheren Kundenakzeptanz und Effizienz bei. Vor allem im Kontext von Dezentralisierung gewinnt die Förderung und Beratung von Institutionen eine zentrale Rolle sowie die Berücksichtigung von Gender Aspekten in der Organisationsentwicklung.

Ob und wie sich Abgeordnete und MitarbeiterInnen an Diskussions- und Entscheidungsprozessen beteiligen, hängt von den institutionellen Rahmenbedingungen und der Organisationskultur der Gemeindeversammlungen und Behörden ab. Institutionelle Werte und Normen umfassen auch Regeln, die das Verhältnis der Geschlechter bestimmen. Diese definieren den Kontext, in dem Frauen und Männer sich bewegen, miteinander kommunizieren und kooperieren. Männliche Dominanz im öffentlichen Raum führt dazu, dass Organisationen entlang der sozialen Rollen von Männern strukturiert sind und geschlechterspezifische Ungleichheiten reproduziert werden. Dies zeigt sich:

- An den formellen und informellen Kriterien, durch die Führungskräftequalitäten definiert werden oder bei Entscheidungen über Personaleinstellungen und Fortbildungen wirksam sind
- An Arbeitszeitregelungen, in denen zusätzliche Belastungen durch häusliche Verpflichtungen keine Beachtung finden
- An der Gestaltung öffentlicher Räume und in der Zuteilung materieller Ressourcen wie Räumlichkeiten, Büroeinrichtung oder Computer.
- Fälle von sexueller Belästigung und mangelndes Selbstbewusstsein halten Frauen von einer Beteiligung an männlich dominierten Netzwerken und vom Wettbewerb mit Kollegen ab.
- In allen Institutionen gibt es in den formellen und informellen Interaktionen der männlichen Kollegen „Ausschlusspraktiken“, die diesen zum Vorteil gereichen, wenn es darum geht, beruflich aufzusteigen.
- Doppelbelastung von Frauen durch Haushalt und Kinderbetreuung.²⁰

²⁰ Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 20

Sollen die Chancen für eine effektive Partizipation von Frauen in öffentlichen Ämtern verbessert werden, so sind auch innerhalb der Organisationen förderliche Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern zu schaffen. In Kooperation mit einem/einer Organisationsberater/-in können Behörden und gewählte Gremien darin unterstützt werden, einen solchen Veränderungsprozess zu initiieren.

- Die Entwicklung von Visionen und Strategien: Was macht eine gendersensitive Verwaltung oder Gemeindeversammlung aus und woran ist sie zu erkennen? Wie werden in einer solchen Organisation Erfolgskriterien definiert? Welche Maßnahmen sind notwendig, um diese Vision lebendig werden zu lassen?
- Die Durchführung einer Gender Analyse der Organisation: Wie manifestieren sich Gender Stereotypen in der Sprache, in der Bezahlung oder der Personalzusammensetzung und –auswahl?
- Die gemeinsame Erarbeitung neuer Kommunikationsstile und Kooperationspraktiken: Wie wirken sich eine veränderte Wahrnehmung und ein neues Verständnis genderspezifischer Zusammenhänge auf Teamarbeit und Konfliktlösungsstrategien aus?²¹

3. Geschlechterdemokratie als Ziel

Die den Dezentralisierungsprozess leitende Vision sollte sich am Ziel der Geschlechtergleichstellung orientieren.

Gleichstellungsorientierte Dezentralisierung möchte

- ein gleichgestelltes Zusammenleben von Frauen und Männern realisieren und
- die Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen erweitern.

Sie hat das Ziel, die in der Dezentralisierung gesetzten Interventionen so zu adaptieren und zu erweitern, dass sie zur Verwirklichung einer nachhaltigen **Geschlechterdemokratie** beitragen.

Das Konzept muss grundsätzlich auf die Förderung all jener Dimensionen von Gleichstellung ausgerichtet sein, die grundlegend für ein gleichgestelltes Zusammenleben der Geschlechter sind

Dazu zählen:

- Selbstbestimmung der Einzelnen, unabhängig von geschlechterbezogenen Rollenerwartungen
- Anerkennung gleicher Rechte und Chancen für Frauen und Männer
- Anerkennung von vielfältigen Geschlechteridentitäten
- Sicherheit vor Gewalt
- gleichgestellte Beteiligung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens
- gleichgestellte Mitwirkung von Frauen und Männern an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen
- gerechte gesellschaftliche Ressourcen- und Aufgabenverteilung
- soziale Aufwertung weiblich bestimmter Tätigkeiten und Fähigkeiten
- Ablösung von Männlichkeit als dominantes gesellschaftliches Strukturierungsmuster
- Beteiligung von Frauen und Männern an der Transformation und Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse.²²

3.1. Bezugsrahmen, Potenziale eines gleichstellungsorientierten Dezentralisierungsprozesses

Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen sind international anerkannte Ziele. Sie sind abgeleitet aus

- a) der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979) und**
- b) der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (BPfA, 1995).**

Während die CEDAW den rechtlichen Rahmen darstellt, ist die Aktionsplattform deren politischer Ausdruck.

Die Interventionen der EZ leiten sich von den nationalen Politiken und Strategien sowie von den Partnern eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Konventionen ab. Hier ist insbesondere zu nennen:

- 1. Die nationale Gender Politik und/oder Gender Strategie**
- 2. Die nationalen Zielsetzungen, Politiken und Strategien zur Dezentralisierung und lokalen Selbstverwaltung**
- 3. Der rechtspolitische Rahmen des Partnerlandes, insbesondere bezüglich Grund- und Eigentumsrechte**

²² Vgl.: Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S 20

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in den nationalen Verfassungen vieler Partnerländer verankert. Häufig existieren zudem eine **nationale Gender Strategie** oder auch sektorale Leitlinien, in denen die Chancengleichheit von Frauen und Männern als ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Entwicklung beziehungsweise für die Erreichung sektoraler Ziele anerkannt ist. Hiermit ist auch eine Politik- und Werteorientierung für den Dezentralisierungsprozess gegeben, die auf nationaler und lokaler Ebene ihren Niederschlag finden sollte. Ist der Gleichberechtigungsgedanke in der nationalen Politik und ihren Ausführungsrichtlinien verankert, so stellt er auch für die MandatarInnen und MitarbeiterInnen der lokalen Gebietskörperschaften eine bindende Leitlinie dar.²³

Die Zielsetzungen der Dezentralisierungsprozesse variieren ebenfalls von Land zu Land. Die nationalen Gender Politiken und Dezentralisierungsstrategien bilden jeweils die konkreten Bezugssysteme für die EZ.

Übergeordnet zu diesen nationalen Zielsystemen existieren internationale Verpflichtungen, Konventionen sowie entwicklungspolitische Parameter, die ein allgemeines Bezugssystem und Ansätze für Zieldefinitionen bieten.²⁴

Eine weiteres Potenzial bez. Förder-/Beratungsmöglichkeiten sind:

Potenzial für Geschlechtergleichstellung

- 1. Die länderspezifischen und internationalen Abmachungen zur Gleichstellung berücksichtigen und nutzen sowie ihre Umsetzung im regionalpolitischen und kommunalpolitischen Kontext fördern**
- 2. Einen Beitrag zur vertieften Analyse von und Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Ungleichheitsstrukturen leisten, um Stärken aber auch Schwächen von Regionen und Gemeinden hinsichtlich dieser Fragen einschätzen zu können**
- 3. Die neuen dezentralen Strukturen für die Integration des Ansatzes nutzen**
- 4. Neue Managementinstrumente zur besseren Verankerung der Gleichstellungsthematik im institutionellen Kontext der Regional- und Kommunalpolitik aufgreifen**
- 5. Den integrativen und ganzheitlichen Charakter einer Regional- und Kommunalpolitik forcieren**
- 6. Soziale Innovationen im Kontext der Innovations- und Lernorientierung im dezentralen Gefüge fördern**
- 7. Sich mit gängigen regional- und kommunalpolitischen Themen aus einer gleichstellungsorientierten Sichtweise auseinander setzen**

23 Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 15

24 Siehe dazu Teil 1 der Arbeit (Referenzrahmen), sowie die Arbeitshilfen in den Anhängen

8. Darauf drängen, bestehende formelle und informelle Vernetzungsstrukturen von Frauenorganisationen in die Regional- und Kommunalpolitik zu integrieren²⁵

3.2. Zentrale frauenrelevante Interventionsbereiche: Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, gleichberechtigt am Dezentralisierungsprozess zu partizipieren

Es gilt, Bereiche in den Blickpunkt zu stellen, die für Fragen der Chancengleichheit besonders relevant sind. Die strategischen Gender Interessen sind herauszuarbeiten.

Die Interventionsbereiche eines Programms bestimmen sich auch danach, wo Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bestehen, und welche Einflussfaktoren von Bedeutung sind.

Ziel ist, dass Frauen die Opportunitäten (z.B. Dezentralisierung, Möglichkeiten politischer Einflussnahme auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene, Justizreform, erweitertes Dienstleistungsangebot) besser nutzen und einfordern.

Hier können sich folgende Fragen als sinnvoll erweisen:

- Werden Potenziale und Engpässe genderdifferenziert dargestellt?
- Werden die Existenz staatlicher Frauenpolitik und die Gender Orientierung von Trägerinstitutionen bei der Darstellung der relevanten Rahmenbedingungen oder bei der Ableitung der Strategie dargestellt?
- Kann im Politikdialog das Thema „geschlechterdifferenzierte Bevölkerungsbeteiligung“ aufgegriffen werden?
- Haben die grundlegenden Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung und zur Beteiligung der Bevölkerung(-sgruppen) Konsequenzen auf die Schwerpunktstrategie?
- Wurde ein effektiver Bezug auf zentrale internationale Dokumente, Konventionen, Rechte und Übereinkommen hinsichtlich Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung hergestellt?²⁶

Barrieren für Geschlechtergleichstellung: Es ist nicht davon auszugehen, dass Frauen und andere benachteiligte Gruppen automatisch gleichberechtigt an den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen partizipieren. Gerade der öffentliche Bereich ist eine Sphäre, die in

²⁵ Vgl.: Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S 46-47

²⁶ Vgl.: Reinthaler, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002, S 13-18

vielen Ländern den lokalen Eliten und damit vorrangig den Männern vorbehalten ist. Barrieren ergeben sich aus dem rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontext der Partnerländer und Regionen. Zentrale Themen sind:

- **Existenz diverser Rechtssysteme:** rechtliche Diskriminierung von Frauen bzw. Lücke zwischen Rechten und Realität/Durchsetzbarkeit
- **Haltungen und Kultur:** Einstellungen und Haltungen, welche die Präsenz von Frauen im öffentlichen Bereich betreffen. Problem: Frauen in Machtpositionen und politische Partizipation von Frauen
- **Diskriminierung** im Zugang und Verfügungsrechte über produktive Ressourcen
- **Gewalt** gegen Frauen und Mädchen

Hindernisse für eine effektive Partizipation sind vielfach in einer mangelnden Information über den Dezentralisierungsprozess begründet. Frauen sind nur schlecht über ihre Rechte und Pflichten als Bürgerinnen und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme informiert. Sie haben in den seltensten Fällen eine Stelle zur rechtspolitischen Beratung in ihrer Nähe und sprechen oft nur lokale Dialekte.

- Sprachbarrieren: Gerade in multi-ethnischen Gesellschaften spricht ein Großteil der Frauen nur lokale Dialekte
- Mangelnder Zugang von Frauen zu Information, die den öffentlichen Bereich und Rechte betreffen²⁷

Folgende Schlüsselemente, die miteinander verknüpft sind, sollten der institutionellen Reform bzw. Beratung zugrunde liegen:

1. Ermutigung zur Schaffung von gendersensitiven legalen und politischen Systemen

2. Effektive Partizipation von Frauen am Dezentralisierungsprozess, Förderung der lokalen Organisationskapazität und Unterstützung von Frauenorganisationen, Fraueninitiativen und Frauennetzwerken

3. Geschlechterspezifische Ungleichheiten im Zugang zu und Kontrolle über produktive Ressourcen: Zugang zu Wissen, Ressourcen, sozialen Dienstleistungen; Empowerment und/durch capacity building; Zugang zu Information bzw. Öffentlichkeitsarbeit

4. Förderung von Frauen in der Politik und in Entscheidungspositionen

²⁷ Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 1

3.2.1. Recht als optimales Interventionsfeld

Rechtsppluralismus und Parallelnormen können als Brennpiegel bezeichnet werden, die die Kernprobleme des postkolonialen Verwaltungsstaates bündeln. Soll die Lücke zwischen (normativem) Anspruch und der gesellschaftspolitischen Wirklichkeit geschlossen werden, bietet sich Recht als optimales Interventionsfeld an. Ausgangspunkt ist die Rechtswirklichkeit, die Frauen und Männer erleben. In zahlreichen Ländern ist diese geprägt durch ein Nebeneinander traditioneller, moderner und religiöser Rechtsordnungen. Rechtliche Benachteiligung von Frauen findet sich auf allen Rechtsgebieten, sowohl im traditionell geltenden Recht als auch in modernen Gesetzen. Bestehende Regelungen im Erb-, Familien- und Bodenrecht verhindern oft die ökonomische Autonomie und Vermögensbildung in den Händen von Frauen. Dies hat zur Konsequenz, dass ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nicht zum verdienten Ertrag führen und sich sehr viele Frauen in ökonomisch ungesicherten Verhältnissen abplagen. Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt und meist nur schwach in politischen Entscheidungsgremien repräsentiert. Sie nehmen damit kaum Einfluss auf die Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse; die Ursachen für geschlechterspezifische Diskriminierungen wirken fort. Auch in den Ländern, in denen heute die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter formal verankert ist, nehmen Frauen häufig Recht nicht als Ressource wahr, mit der sie sich Entscheidungsräume eröffnen und Durchsetzungskraft verschaffen können. Selbst wenn Frauen ihre Rechte kennen, fordern sie diese oft aus berechtigter Furcht vor sozialen Sanktionen nicht ein. Oder es fehlen ihnen die Mittel, um einen Anwalt zu bezahlen.

Ein Beispiel für ein konkretes strategisches Gender Bedürfnis, dessen Bedeutung durch einen breiten Konsens von Frauen aus Nord und Süd auf der Frauenkonferenz in Beijing 1995 bestätigt wurde, ist die Veränderung diskriminierender Gesetzesnormen (*"women's rights are human rights"*).

- a) Familienrecht, das Frauen und Männer ungleich behandelt,
- b) Erbrecht, das ihnen den Besitz von Land verwehrt,

sind gravierende Beeinträchtigungen. Sie führen dazu, dass Frauen das Land, das sie bebauen, nicht besitzen und daher kaum Kontrolle oder Verfügungsgewalt über die von ihnen erwirtschafteten Erträge haben.

Das UN Millenniumsprojekt *"Task Force on Education and Gender Equality"* nennt u. a. folgende strategische Prioritäten:

- Strategic priority 4: guarantee women's and girls' property and inheritance rights
- Strategic priority 7: combat violence against girls and women

3.2.2. Förderung der lokalen Organisationskapazität und Unterstützung von Frauenorganisationen, Fraueninitiativen und Frauennetzwerken

Individuen können sich in einer Gesellschaft nur frei entfalten, wenn grundlegende Funktionen der **Friedenssicherung und Rechtssicherheit** wahrgenommen werden. Entscheidend ist die Schaffung des **autonomiefördernden Handlungsrahmens** im Kontext kommunaler Selbstverwaltung. Organisation und Zusammenschluss wird als wichtige Gegenmachtstrategie gegen Unterdrückung und Ausbeutung gesehen; in Armut lebende Menschen werden ausgebeutet, weil sie isoliert und unorganisiert sind. Organisationen hingegen können Kräfteverhältnisse verändern und neu gestalten. Lokale Organisationskapazität bezieht sich auf die Fähigkeit der Leute zusammenzuarbeiten, sich selbst zu organisieren und Ressourcen zu mobilisieren um Probleme des öffentlichen Interesses zu lösen. Organisierte Gemeinschaften werden eher gehört bzw. werden ihre Forderungen eher eingelöst.

Durch Zusammenschluss und Bündelung ihrer Interessen verschaffen sich Frauen Gehör und Durchsetzungskraft im Alltag und in politischen Reformprozessen.

Der Ausschluss von einflussreichen Positionen kann Marginalisierung bedeuten, insbesondere wenn er mit geringer Bildung und Armut einhergeht.

Das Ausgeschlossensein kann aber auch die Chance bieten, eigene Strukturen zu schaffen.

3.2.2.1. Probleme und Dilemmata

Während manche zivilgesellschaftliche Gruppierung ihre Kraft aus ihrer Basisverankerung und der Beschränkung auf die unmittelbaren Lebensbezüge der Beteiligten erhält, stellt sie der Anspruch einer nationalen Bedeutung und Wirksamkeit, wie er häufig von außen und in den demokratietheoretischen Postulaten erhoben wird, unter einen krisenhaften Erwartungsdruck, an dem sie zu zerbrechen drohen. Für viele liegt daher die Stärke in der bewussten Limitation.

Frauenorganisationen erfahren eine Art von Vereinnahmung, die ihre Ressourcen bindet und von ihren eigenen Zielen abbringt. So werden die wenigen Fraueninitiativen, die auf lokaler Ebene existieren, massiv als Bewusstseinsbildnerinnen eingesetzt und haben eine Dauerbeschäftigung im "*capacity building*" lokaler Institutionen. Dies schränkt ihre Kapazitäten für Lobby-Aktivitäten erheblich ein.

Dennoch scheint im Rahmen der Dezentralisierungsprogramme die Mitwirkung an dieser Art von Institutionenbildung die einzige Möglichkeit zu sein, Fraueninteressen politisch einzubringen und Einfluss von unten auf höhere Regierungsebenen zu nehmen.

Die Einbeziehung von Frauen und ihren Organisationen in Entscheidungspositionen führt leicht zur Vereinnahmung und Kooptation. Dies kann so weit führen, dass Gender Budget Initiativen gedrängt werden, Haushaltsumschichtungen mit zu tragen, die wichtige

Unterstützungsstrukturen von Frauen zerstören. Dies betrifft vor allem solche, die Frauen sich außerhalb staatlicher Strukturen aufgebaut haben und die mit staatlichen Mitteln gefördert wurden.

Für die Durchsetzung von Frauenrechten spielt eine große Rolle, ob Frauen sich Handlungsräume erstreiten oder ob sie ihnen von oben oder außen zugestanden werden. Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Gesetzen, die nationale Frauengruppen, unterstützt von Geberorganisationen, durchgesetzt haben. Auf der lokalen Ebene verändert sich zunächst nichts, da die Frauen dort weder über ihre neuen Rechte informiert sind, noch würden sie diese in ihrem soziokulturellen Kontext einfordern. Schwieriger als die Durchsetzung von Neuerungen erscheint damit der Prozess der Aneignung frauenrechtlicher Reformen. "Institutionenfrauen" tragen einerseits zur Verbesserung der rechtlichen Lage von Frauen bei, andererseits ist die Umsetzung der Gesetze bisher selten gelungen.

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass sowohl der Ausschluss als auch die Einbeziehung nützliche wie auch einschränkende Facetten haben.

Die Schwierigkeiten der Frauenbewegung, Anerkennung und breite Unterstützung zu erhalten, deuten auf eine schwache Sozialkapitalbildung der Frauenbewegung als solche hin. Die Beleuchtung lokaler Machtverhältnisse aus der Perspektive von Frauen, die um politische Teilhabe ringen, macht sehr deutlich, dass "*bonding social capital*" unter Männern den zentralen Mechanismus zur Abschottung von Machtpositionen bildet.

Einwirken auf Kommunikationsstrukturen gehört daher zu den wichtigsten Mitteln, mit denen Frauenorganisationen sich Mitsprache erkämpfen. Meist ist eine derartige Einflussnahme nur mit Hilfe eigener sozialer Netzwerke und der Anbindung an andere Institutionen möglich, die (noch) nicht von sozialkapitalkräftigen Männerbünden vereinnahmt worden sind. Dazu gehören NGOs, die offen für neue Kommunikationsformen sind.

Das Eindringen in männerdominierte Institutionen führt längst nicht immer zu einer Überbrückung bzw. Bildung von gemeinsamem Sozialkapital mit inklusiver Wirkung. Häufig kommt es zu einer Vereinnahmung der Kräfte aus den Frauenorganisationen für Ziele, die andere Institutionen hervorgebracht haben, wie die Beispiele der Sparpolitik, der fremdbestimmten Nutzung von Aktivistinnen für "*capacity building*" und der schweigenden Quotenfrauen zeigen.²⁸

28 Vgl.: Grawert, Elke (Peripherie) u. a.: Local Governance – eine Chance für Frauen? S 1-23; <http://www.linksnet.de> (Stand: 22.5.2006)

3.2.2.2. Thematische Schwerpunkte und Ansatzpunkte für die Förderung

- Auf lokaler Ebene ist die Durchsetzung von Frauenrechten nicht erreicht, da Frauen dort weder über ihre neuen Rechte informiert sind, noch sie in ihrem soziokulturellen Kontext einfordern können. Schwieriger noch als die Durchsetzung von Neuerungen erscheint damit der Prozess der Aneignung frauenrechtlicher Reformen. Um mit der Dezentralisierung auch einen Beitrag zur Demokratieentwicklung zu leisten, bedarf es der Verbesserung von rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Partizipation der breiten Bevölkerung, insbesondere auch von Frauen. Es ist daher notwendig, die BürgerInnen im Rahmen von politischer Bildung über die Ziele und Inhalte der Dezentralisierung zu informieren, sie für die Stärkung ihrer politischen Rechte zu sensibilisieren und die Kapazitäten der Zivilgesellschaft für die politische Teilhabe zu fördern. Trotz des international positiven Trends darf nicht übersehen werden, dass die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere die der Frauen und Mädchen, in einzelnen Staaten deutliche Rückschritte erfahren hat, vor allem in Folge von kriegerischen Auseinandersetzungen und dem Erstarken religiös-fundamentalistischer Strömungen. In solchen Ländern ist die Beschränkung der Förderung auf zivilgesellschaftliche Organisationen (so weit diese noch agieren dürfen) und das Einklagen politischer Reformen im Rahmen internationaler Gremien und Zusammenschlüsse zu empfehlen. In Ländern, in denen die politischen Rahmenbedingungen schwierig sind, hat **EZ vor allem die Aufgabe, Nichtregierungsorganisationen zu stärken, die sich als Anwältinnen von Frauenrechten verstehen**. Sie kann sie darin unterstützen, neben der wichtigen Basisarbeit strategisch zu agieren und von Staat und Wirtschaft immer wieder konkrete Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung einer gender- und armutsorientierten Politik einzuklagen.
- Hier stehen insbesondere "anwaltschaftliche" Organisationen wie NGOs im politisch-humanitären Bereich (Menschenrechts- und Bürgerrechtsgruppen, Frauenverbände) im Zentrum der Betrachtung. Die Erfahrung zeigt, dass die EZ solche – ursprünglich „anwaltschaftliche Frauenorganisationen“ als Mittlerin für eine Reihe von Maßnahmen im Dezentralisierungsprozess einsetzt und instrumentalisiert, was teilweise auch zu Lasten ihrer ursprünglichen *Advocacy* und *Lobbying*-Tätigkeit führen kann.²⁹ **Die Unterstützung der EZ sollte sich auch auf die Ebene der ursprünglichen „anwaltschaftliche“ Arbeit der Frauenorganisationen beziehen bzw. auch auf Aktivitäten, die sich aus der Peking-Plattform und CEDAW ableiten lassen**. Es sollte unbedingt eine stärkere Verknüpfung mit dem partizipatorischen Ansatz greifen und die Beteiligung ausgewiesener frauenpolitisch orientierter, zivilgesellschaftlicher Trägerinnen (Frauen-NRO, Frauen-Gruppen, Frauen-Netzwerke) gefördert werden – nicht nur dort, wo Basisbedürfnisse befriedigt werden und auf der Meso Ebene, sondern auch im Politikdialog (*civil society building*).
- Förderung von autonomen Frauenstrukturen, -netzungen als Beitrag zur Entwicklung einer Zivilgesellschaft
- Institutionelle Unterstützungsstrukturen für Fraueninitiativen und -netzwerke aufbauen
- Förderprogramme zur weiteren Professionalisierung der Angebote von Fraueninitiativen
- Finanzielle Ausstattung der Fraueninitiativen verbessern oder absichern

29 Frauenorganisationen erfahren eine Art von Vereinnahmung, die ihre Ressourcen bindet und von ihren eigenen Zielen abzieht. So werden die wenigen Fraueninitiativen, die auf lokaler Ebene existieren, massiv als Bewusstseinsbildnerinnen eingesetzt und haben eine Dauerbeschäftigung im "capacity building" lokaler Institutionen. Dies schränkt ihre Kapazitäten für Lobby-Aktivitäten erheblich ein. Dennoch scheint im Rahmen der Dezentralisierungsprogramme die Mitwirkung an dieser Art von Institutionenbildung die einzige Möglichkeit zu sein, Fraueninteressen politisch einzubringen und Einfluss von unten auf höhere Regierungsebenen zu nehmen.

3.2.3. Empowerment durch capacity building

Empowerment bildet einen Arbeitsansatz ressourcenorientierter Intervention. Im Umfeld politischer Bildung und demokratischer Erziehung wird Empowerment als Instrument betrachtet, die Mündigkeit der BürgerInnen zu erhöhen. Empowerment ist auch ein Schlüsselbegriff in der Diskussion um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.³⁰ Empowerment als Konzept, das sich durch eine Abwendung von einer defizitorientierten hin zu einer stärkenorientierten Wahrnehmung auszeichnet, findet sich zunehmend auch in Managementkonzepten, in der Erwachsenen- und Weiterbildung, Beratung und der Selbsthilfe.³¹

3.2.3.1. (Gender) Training und Ausbildung

(Gender) Training für den öffentlichen Sektor: Im Rahmen einer Reform und/oder Restrukturierung des öffentlichen Dienstes wird die Regierung darin unterstützt, die Qualität staatlicher Leistungen und den Zugang von Frauen zu diesen zu verbessern. Stärker als bisher sollen öffentliche Dienstleistungen dem spezifischen Bedarf und den Interessen von Frauen Rechnung tragen. Die Institutionen des öffentlichen Dienstes können außerdem bei der Implementierung von Strategien zur Geschlechtergleichstellung in ihrer Personalpolitik beraten werden. In einer stärker bürgerorientierten Verwaltung wird eine effektive Gleichstellungspolitik als wichtiger Beitrag gesehen, um alle zur Verfügung stehenden Ressourcen adäquat zu nutzen. Es wird die Einsicht vermittelt, dass geschlechterspezifische Diskriminierung zentrale Reformanliegen wie Effizienz, Einführung des Leistungsprinzips, Professionalisierung des öffentlichen Dienstes und Chancengleichheit gefährdet. Es geht z. B. um

- Entwicklung von Konzepten und Methoden zur Verankerung des Gender Ansatzes
- Veränderte Strukturen und Arbeitsabläufe in den Institutionen sollen dafür sorgen, dass der Gender Ansatz einen festen Platz in der Politikplanung, -formulierung und -steuerung hat.

30 Empowerment und neues bürgerschaftliches Engagement: In der Diskussion um das neue bürgerschaftliche Engagement, als moderne Variante des Ehrenamtes, wird großer Wert auf die Förderung der Selbstkompetenz der Bürger und Bürgerinnen gelegt. Das ehrenamtliche Engagement soll sich nicht mehr durch unbezahlte Arbeit und "Ehre" durch die Übernahme von Ämtern in Vereinen und Verbänden definieren, sondern soll dem/r engagierten Mitbürger/in eine Plattform bieten, seine Belange selbst in die Hand zu nehmen. Nach den Jahrzehnten der staatlichen Rundumversorgung und der Ausbreitung des Expertentums, in denen der Gestaltungsspielraum des Laien, des/r normalen Bürgers/in, außerhalb seiner Privatsphäre immer mehr eingeschränkt wurde, soll jetzt eine Rückbesinnung auf die Laienkompetenzen erfolgen und der Beitrag der BürgerInnen zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen gewürdigt werden. Bürgerschaftliches Engagement soll dem/r Einzelnen die Möglichkeit bieten, wieder gestaltend in der Gemeinschaft mitzuwirken und über diese Tätigkeit seine/ihre Kompetenzen z.B. durch Fortbildung zu erweitern.

31 Zunehmend findet die Idee des Empowerment auch Eingang in Managementkonzepte. Als "Empowerment-Zirkel" wird der stärkenorientierte Ansatz hier zu einem Instrument der Organisationsentwicklung. Die fachübergreifend organisierten Empowerment Teams haben als Weiterentwicklung der Qualitätszirkel eine Verbesserung der Organisationskultur, eine Stärkung der Motivation und der Fähigkeiten der MitarbeiterInnen zum Ziel. Durch flache Hierarchien, Partizipation an Entscheidungen, Öffnung von Gestaltungsräumen, eine positive, anerkennende Teamkultur, Selbstevaluation, Übernahme von Verantwortung (auch für Ergebnisse), mehr Selbstbestimmung und ständiges Weiterlernen soll eine subjektive Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen bewirkt werden, die eine optimale Nutzung der vorhandenen Potenziale und Fähigkeiten erlaubt.

- Ungleiche Behandlung der Geschlechter wird identifiziert, übliche Vorgehensweisen hinterfragt und angepasst.

Zielinstitutionen für (Gender) Trainings und (Gender) Ausbildungen sind:

- Nationale, regionale und lokale Institutionen, die am Reformprozess/Restrukturierungsprozess/Dezentralisierungsprozess beteiligt sind
- Ministerien sowie insbesondere das Frauenministerium und
- das Gender Netzwerk staatlicher und öffentlicher Institutionen

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Anpassung aller Ausbildungsmodule zur Dezentralisierungspolitik an die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Frauen sowie Erarbeitung eines Moduls zum Thema Gender
- Ausbildung von TrainerInnen für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Dezentralisierungsbereich
- Einbeziehung von kompetenten Frauen Organisationen in das Netzwerk der AusbilderInnen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Politische Partizipation von Frauen in Schulen und Hochschulen sowie
- Produktion und Ausstrahlung von Informationssendungen über Massenmedien, Theaterstücken etc. zu diesem Thema.

Trainings und Ausbildungsmaßnahmen sind ein wesentliches methodisches Instrument in Dezentralisierungsvorhaben. Um für Frauen und Männer ein gleichermaßen förderliches Lernklima zu schaffen, bieten sich verschiedene Ansatzpunkte an. Diese Seminare/Workshops/Trainings etc. können folgendermaßen organisiert sein:

- geschlechterdifferenziert
- gemischtgeschlechtlich
- abwechselnd differenziert und gemischt

Die gemeinsame Ausbildung mit Männern kann ihre aktive Teilnahme am Diskussionsprozess behindern.

- ModeratorInnen und TrainerInnen müssen auf diese Situation spezifisch vorbereitet und entsprechend methodisch geschult sein.
- Die Konzipierung der Ausbildungsinhalte muss am Wissenstand der TeilnehmerInnen ansetzen.
- Konkrete Beispiele und Illustrationen sollten sich auf die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern beziehen.
- Gender Aspekte sollten einen integralen Bestandteil aller Ausbildungsaktivitäten darstellen, aber auch in Form eines eigenständigen Themas behandelt werden, beispielsweise durch die Thematisierung der nationalen Gender Politik, der geschlechtsspezifischen Barrieren für die Partizipation am Dezentralisierungsprozess und der Implikationen für den lokalen Entwicklungsprozess.
- Es sollte darauf geachtet werden, die ohnehin schon durch mehrfache Rollen belasteten Frauen bei der Wahrnehmung öffentlicher Ämter zu unterstützen. Für viele Frauen stellt beispielsweise

die Organisation einer Kinderbetreuung während der Durchführung von Fortbildungen eine große Entlastung dar.³²

3.2.3.2. Zugang zu Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vorschläge aus der Praxis sind:

- 1. Broschüren und Informationssendungen in Massenmedien sollten mit Beispielen aus der praktischen Lebenswelt unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen angereichert sein. Hierbei kann aufgezeigt werden, wie die BürgerInnen sich aktiv beteiligen können und welche realen Verbesserungen der Lebensumstände sich daraus ergeben.**
- 2. Frauen wie Männer sollten gleichermaßen in Radio- und Fernsehspots, auf Plakaten, Fotos etc. als Akteure dargestellt werden. Wirkungsvoll ist, Frauen in ihren Funktionen als verantwortliche und kompetente Repräsentantinnen lokaler Gebietskörperschaften zu präsentieren.**
- 3. Wichtig ist, das Thema Partizipation von Frauen am öffentlichen und politischen Leben explizit anzusprechen. Diskussionsforen und Interviews mit politisch und gesellschaftlich aktiven Frauen können beispielhaft aufzeigen, dass und wie die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben umsetzbar ist.**
- 4. Frauen sollten zudem eine eigene Zielgruppe darstellen, die mit spezifischen Kampagnen angesprochen wird.³³**
- 5. Zur Förderung der Beteiligung von Frauen kann es auch sinnvoll sein, frauenspezifische Veranstaltungen durchzuführen. Dies hat den Vorteil, dass ein Austausch zwischen Frauen über ihre eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse stattfinden kann. Frauen erleben Verständnis für ihre Anliegen oder lernen, überhaupt etwas als Problem zu artikulieren, wenn auch andere Frauen darüber sprechen.**
- 6. Insgesamt sollten positive Frauenbilder in das Zentrum gestellt werden.**

3.2.4. Förderung von Frauen in der Politik und in Entscheidungspositionen

Ziel ist die gleiche (equitable) Repräsentation von Frauen in sämtlichen Entscheidungsstrukturen bzw. die Erhöhung des Anteils an Frauen in nationalen und lokalen Parlamenten.

Die Erhöhung der politischen Repräsentation von Frauen ist ein Entwicklungsziel und einer der vier Millennium Development Indikatoren für das Ziel 3 der MDGs. Die Aktionsplattform von Peking empfiehlt, dass Regierungen anstreben, 30 % der Sitze in nationalen Parlamenten mit Frauen zu besetzen.

Die Präsenz einer starken Frauenbewegung kann die politische Repräsentation von Frauen beeinflussen, so wie auch z. B. Frauenquoten.

³² Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 20

II. BERATUNGSEBENEN FÜR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND EMPOWERMENT VON FRAUEN

1. Beratung auf der Politikebene

Auf nationaler Ebene können Partnerinstitutionen dabei unterstützt werden, die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, gleichberechtigt am Dezentralisierungsprozess zu partizipieren. Dies gelingt beispielsweise über eine Orientierung der Dezentralisierungspolitik und Umsetzungsstrategien am Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Rahmen der Politikberatung ergibt sich die Chance, auf die strukturellen Ursachen der Benachteiligung von Frauen Einfluss zu nehmen.

Folgende **Schlüsselemente** sollten der institutionellen Reform bzw. Beratung zugrunde liegen:

- Förderung von Frauen in der Politik und in Entscheidungspositionen
- Geschlechterspezifische Ungleichheiten im Zugang zu und Kontrolle über produktive Ressourcen: Zugang zu Wissen, Ressourcen, sozialen Dienstleistungen
- Befürwortung und Förderung des Empowerment von Frauen in wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsfindung von der Ebene des Haushalts, Lokalregierung bis zur Nationalregierung;
- Unterstützung von Frauen durch „**empowering facilities**“ wie Bildung, Beratung und Training. Um obige Schlüsselemente Realität werden zu lassen ist die Entwicklung von entsprechenden Kapazitäten notwendig. Das erfolgt mittels Bildungsmaßnahmen, Training, Beratung: Individuelles Empowerment durch: Ermutigung zur Partizipation und Bildung; Kollektives Empowerment durch: Unterstützung von Frauenorganisationen, die die strukturellen Ursachen der Unterordnung von Frauen bekämpfen, die Teilnahme von Frauen am politischen und Gesellschaftlichen Leben fördern sowie Förderung von Organisationen, die sich dem empowerment von Frauen widmen.
- **Zugang zum Recht:** Information über Recht, Möglichkeiten dieses einzufordern; Ermutigung zur Schaffung von gendersensitiven legalen und politischen Systemen
- Zugang zu Information: Information ist Macht. Gut informierte BürgerInnen sind besser in der Lage, Chancen zu ergreifen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern.
- Partizipation und Teilnahme an Entscheidungen: „Ausgeschlossene“ Gruppen müssen an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Entscheidungen sollen auf Basis der lokalen Kenntnisse und Prioritäten getroffen werden. Informierte Partizipation bedeutet: Veränderung der Regeln um Spielräume für die Bevölkerung zu schaffen, um an der Debatte und Prioritätensetzung teilzunehmen sowie an der Budgetierung und den Basis-Dienstleistungen. Effektive Partizipation von Frauen am Dezentralisierungsprozess

- **Lokale Organisationskapazität:** Bezieht sich auf die Fähigkeit der Leute zusammenzuarbeiten, sich selbst zu organisieren und Ressourcen zu mobilisieren um Probleme des öffentlichen Interesses zu lösen. Organisierte Gemeinschaften werden eher gehört bzw. ihre werden Forderungen eher eingelöst. Kollektives Empowerment durch Unterstützung von Frauenorganisationen, die die Ursachen der Unterordnung von Frauen bekämpfen, die Teilnahme von Frauen am politischen System fördern, und Förderung von Organisationen, die sich dem Empowerment von Frauen widmen
- **Rechenschaftspflicht:** Beamte, öffentliche Angestellte, Politiker müssen den StaatsbürgerInnen rechenschaftspflichtig sein.

Strategien und Instrumente aus der Gleichstellungspolitik sind:

- Rechtliche Regelungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von Frauen
- Affirmative Maßnahmen der Frauenförderung wie Quotenregelungen, die befristete Bevorzugung von Frauen, die Ausschreibung und Finanzierung spezifischer Frauenstellen und –einrichtungen, die Erstellung von Frauenförderplänen, die Initiierung von Mentoring-Programmen, der Aufbau von frauenzentrierten Vernetzungsstrukturen
- Flankierende sozialstaatliche Maßnahmen insbesondere in Verbindung mit den Versorgungsleistungen der Frauen³⁴

Gender Mainstreaming auf politischer und institutioneller Ebene bedeutet:

- in alle Vorhaben und Maßnahmen eine geschlechtersensible Perspektive zu integrieren, und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern als Zielgruppen dezentraler Entwicklung zu berücksichtigen und
- gleichzeitig das Verhältnis von Frauen und Männern als AkteurInnen zu betrachten und eine ausgewogene Beteiligung zu fördern
- die Beteiligung von Frauen und Männern am politischen Geschehen in der Region/Kommune selbst zu untersuchen und darauf zu achten, inwieweit Frauen und Männer gleich in politischen Entscheidungsstrukturen beteiligt sind und ihre Interessen gleich vertreten können
- ihre Einbindung in die offiziellen und formellen wie in die informellen Strukturen der Lokal- und Regionalpolitik zu fördern
- die Vernetzung und Initiativen von Frauen zu fördern, sowie
- althergebrachte Strukturen der regionalpolitischen Willensbildung und Entscheidungsfindung zu überdenken
- Gender Mainstreaming bedeutet, Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern als Ziel in Leitbildern, Entwicklungsplänen und dergleichen zu verankern, und Maßnahmen zur Verfolgung dieses Ziels zu ergreifen
- geplante Vorhaben auf ihre möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer und auf das Geschlechterverhältnis zu untersuchen und gegebenenfalls zu modifizieren
- alle Vorhaben so zu wählen und zu gestalten, dass sie nicht Ungleichheit reproduzieren, sondern zur Förderung der Chancengleichheit beitragen.³⁵

³⁴ Vgl.: Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S 168

³⁵ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Wien, Oktober 2002, S 32

Eine wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg von Gender Mainstreaming ist der erklärte Wille zur Chancengleichheitsförderung durch die politischen EntscheidungsträgerInnen. Mit der Willensbekundung müssen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten geschaffen und Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden.

Ein Bekenntnis zu Gender Mainstreaming in Institutionen bedeutet auf Chancengleichheit innerhalb der Institution zu achten: Bei der Einstellung und Beschäftigung der eigenen MitarbeiterInnen wie bei der Repräsentation von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen und in Entscheidungsfunktionen. Zur Förderung der Gleichstellung können beispielsweise Frauenförderpläne und eine gleichstellungsorientierte Personalentwicklung eingeführt werden.

Zentrale Elemente der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf institutioneller Ebene sind:

- Aktionspläne: Aktionspläne für alle Abteilungen oder Bereiche mit Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sind dann besonders effektiv, wenn aus den übergreifenden Zielen realistische und überprüfbare Teilziele sowie konkrete Aufgaben abgeleitet werden, und für deren Erfüllung ein zeitlicher Rahmen festgelegt wird. Hierfür müssen die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.
- Verfahren der Umsetzung: Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Akteurinnen müssen klar geregelt sein. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming wird durch die Entwicklung und Anwendung von spezifischen Verfahren und Methoden unterstützt.
- Unterstützungsstruktur für die Umsetzung: Sensibilisierung und Schulung der AkteurInnen sind wichtige Begleitmaßnahmen. Gender Mainstreaming Beauftragte mit Gender Wissen und fachlichen Kenntnissen des jeweiligen Bereichs unterstützen und sichern sowie die Umsetzung von Gender Mainstreaming.
- Monitoring und Evaluierung: Die kontinuierliche Beobachtung, Erfolgsmessung und Bewertung der Umsetzung von Gender Mainstreaming stärkt die Verbindlichkeit und trägt zur laufenden Optimierung und Anpassung bei.³⁶

1.1. In der Vorbereitungsphase des Reformprozesses

- das Überdenken von Prioritäten und Zielen
- die Einbeziehung von Gender ExpertInnen. Bei der Besetzung von Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen ist darauf zu achten, dass Personen mit ausgewiesener Gender Expertise vertreten sind
- die Entwicklung von Mainstreaming Methoden begleitet von Schulung und Training
- der Aufbau von partizipativen und partnerschaftlichen Strukturen. Nationale Partner können beraten und unterstützt werden beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit staatlichen und nicht-staatlichen Frauenorganisationen und ihrer Einbindung beispielsweise in die Politikformulierung, Öffentlichkeitsarbeit oder Monitoring Aufgaben
- **Geschlechtersensible Potential- und Problemanalyse bzw. Gender Analysen:** Das Thema Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist nicht nur eine Frage der Problemlösung, sondern auch der Problemwahrnehmung. In der Beschreibung der Ausgangssituation ist deshalb eine geschlechtersensible Problemanalyse von zentraler Bedeutung, damit unterschiedliche

³⁶ Vgl. *ibid.*, S 28-30

Situationen, Bedürfnisse und Betroffenheiten von Frauen und Männern identifiziert werden können. Eine geschlechtersensible Problemanalyse bildet nicht nur die Ist-Situation ab, sondern fragt nach den Ursachen von Ungleichheiten. Damit Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit identifiziert werden können, ist es notwendig, die strukturellen Hintergründe für geschlechterspezifische Problemlagen und Benachteiligungen zu analysieren und Einflussfaktoren zu eruieren. Vor allem in der EZ wurden Gender Analysis Frameworks (das sind konzeptionelle Grundlagen der Planungsarbeit) entwickelt, die in adaptierter Form die Analyse und die Identifikation von Interventionsbereichen unterstützen können. Partnerorganisationen können bei der Konzipierung und Durchführung von Studien beraten werden, um die spezifischen Ausgangsvoraussetzungen von Frauen und Männern zu erheben. Relevante Untersuchungsthemen sind beispielsweise traditionelle Formen der Partizipation von Frauen und Männern oder geschlechterspezifische Barrieren, die eine gleichberechtigte Partizipation behindern.

- Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Strukturen für Geschlechtergleichstellung und Dezentralisierung
- Die **Erhebung und Sammlung geschlechtersensibler Statistiken und Informationen** sowie Gender Differenzierung aller Daten, sie sich auf den Dezentralisierungsprozess beziehen.
- **Geschlechtersensible Indikatorenwahl:** Für eine geschlechtersensible Problemanalyse ist es notwendig, nicht nur sämtliche verwendete (personenbezogene) Indikatoren nach Geschlecht differenziert darzustellen, sondern schon die Auswahl der verwendeten Indikatoren und ihre Darstellung genau zu überlegen. Die Indikatoren müssen so ausgewählt und dargestellt werden, dass sie Geschlechterstrukturen sichtbar machen. Ist der Informationsstand zu wichtigen Fragen unbefriedigend, kann die Durchführung von Erhebungen und Studien im Zuge der Programm-Umsetzung ein Lösungsansatz sein. Der Variablen ‚Geschlecht‘ kommt in der geschlechtersensiblen Problemanalyse der Charakter einer transversalen Variablen zu. Das heißt, dass nicht nur Gesamtzahlen (z.B. Wohnbevölkerung, Erwerbstätige) nach Geschlecht getrennt, sondern sämtliche Variablen (z.B. Alter, Qualifikation) nach Geschlecht kreuztabelliert dargestellt werden.

1.2. In der Formulierung der Dezentralisierungspolitik

Ist der Gleichberechtigungsgedanke in der nationalen Politik und ihren Ausführungsrichtlinien verankert, so stellt er auch für die Abgeordneten und MitarbeiterInnen der lokalen Gebietskörperschaften eine bindende Leitlinie dar. Hier sind folgende Aspekte relevant:

- Die Benennung klarer Zielvorstellungen erleichtert Orientierung und Handlung. Die Zielvorstellungen sollten sowohl quantitativ sein und beispielsweise Auskunft geben über den Anteil von Frauen als Wahlkandidatinnen und gewählte Mandatsträgerinnen, als auch qualitativ. Letzteres bezieht sich vor allem auf ein verändertes Bewusstsein der Bevölkerung, der Mitglieder von politischen Parteien sowie moderner und traditioneller MeinungsführerInnen zur Partizipation von Frauen am politischen Leben.
- Sinnvoll ist auch die Formulierung konkreter Strategien, wie Quotenregelungen, Förderung von Unterstützungsmaßnahmen für Frauen, die öffentliche Ämter bekleiden, Beteiligung der von Frauen gegründeten Interessenverbände an der Politikformulierung oder politischen Aufklärungsarbeit.
- In den Stellen- und Funktionsbeschreibungen der MitarbeiterInnen lokaler Gebietskörperschaften müssen konkrete Aufgaben enthalten sein, mit denen der Gleichberechtigungsgedanke auf der lokalen Selbstverwaltungsebene umzusetzen ist. Hierzu zählen unter anderem die Durchführung von Gender Analysen, Einrichtung genderdifferenzierter Management-Informationssysteme,

Anhörung von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Unterstützungsangebote für weibliche Abgeordnete.

- Auch die Verordnungen, welche die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der den lokalen Gebietskörperschaften unterstellten öffentlichen Angestellten regeln, sollten Gender Aspekte berücksichtigen. Zu bedenken sind hier beispielsweise Kindererziehungszeiten für Frauen und Männer, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Frauenförderpläne.³⁷

2. Beratung auf der lokalen Selbstverwaltungsebene und Aktionsfelder für Geschlechtergleichstellung

Fokus der Aktivitäten sollte darauf liegen, interne AkteurInnen zu unterstützen, die für den angestrebten Dezentralisierungsprozess von zentraler Bedeutung, aber zu wenig kompetent oder politisch zu schwach sind.

Gender Mainstreaming in der Kommunalverwaltung bedeutet:

- „Chancengleichheit“ als Ziel aller Politiken und Aktivitäten der Kommunalverwaltungen festzulegen – bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastruktur, wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen und bei der Einstellung und Beschäftigung der eigenen MitarbeiterInnen
- ein Verständnis davon zu haben, wie Ungleichheiten entstehen, und die Verpflichtung, alle Vorschläge und Entscheidungen hinsichtlich möglicher Diskriminierungen zu untersuchen
- in allen Handlungs- und Entscheidungsbereichen Maßnahmen zu ergreifen, um Chancengleichheit zu fördern und um Ungleichheiten und unterschiedliche Wirkungen von Aktivitäten auszugleichen
- zu berücksichtigen, dass sich die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen unterscheiden und dass alle Angebote und Maßnahmen so gestaltet sein müssen, dass sie diesen Bedürfnissen gerecht werden
- laufend Informationen und Daten über Bedürfnisse zu sammeln und zu analysieren, alle Dienstleistungen und Aktivitäten zu evaluieren und die Mainstreaming Politik zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- eine umfassende und integrierte Struktur der Entscheidungsfindung, die sich in politischen und institutionellen Strukturen behaupten kann, und das Management dieser Strukturen
- Verantwortlichkeiten für spezifische Aspekte des Mainstreaming Prozesses zu vereinbaren³⁸

37 Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 4-5

38 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Wien, Oktober 2002, S 29

Capacity building ist integraler Bestandteil der Förderung. Auch eine weit reichende Reform der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen führt nicht zum Ziel, wenn der Administration auf lokaler Ebene sowie den gewählten MandatsträgerInnen das Verständnis und die Expertise für die Umsetzung fehlen. Capacity building auf lokaler Ebene durch die direkte Beratung von Regionen oder Kommunen oder durch den Aufbau eines nationalen Unterstützungsangebots (u. a. im Bereich der Aus- und Fortbildung) ist deshalb wichtiger Bestandteil der Vorhaben.

Ein besonders wichtiger Ansatz auf der lokalen Ebene sind spezifische Trainings- und Ausbildungsprogramme für Frauen.

Insgesamt ist auf der lokalen Selbstverwaltungsebene die Qualifizierung eine zentrale Interventionsmöglichkeit

- a) der gewählten VertreterInnen/MandatsträgerInnen sowie
- b) der MitarbeiterInnen der Verwaltung und der Fachbehörden

Sie können darin beraten werden, wie mittels der Berücksichtigung von Gender Aspekten eine deutliche Qualitätsverbesserung bei der Ausübung ihrer Funktionen und Aufgaben zu erzielen ist. Folgende Schwerpunkte sind hier herausgegriffen:

1. Verbesserung der Partizipation von Frauen
2. Beratung und Training für MandatsträgerInnen auf der lokalen Selbstverwaltungsebene
3. Institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationskultur
4. (Fachliche) Beratung und Orientierung der politisch Verantwortlichen und Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen

- 4.1. In der Planung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2. In der Erstellung und Kontrolle des Finanzhaushaltes
- 4.3. In der Förderung lokaler Wirtschaftsaktivitäten oder auch
- 4.4. in der Ausübung hoheitlicher Aufgaben.

Die gemeinsame Ausbildung mit Männern kann die aktive Teilnahme von Frauen am Diskussionsprozess behindern.

- a) ModeratorInnen und TrainerInnen müssen auf diese Situation spezifisch vorbereitet und entsprechend methodisch geschult sein (Einsatz von Techniken des Gender Trainings).
- b) Die Konzipierung der Ausbildungsinhalte muss am Wissenstand der TeilnehmerInnen ansetzen. Konkrete Beispiele und Illustrationen sollten sich auf die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern beziehen.
- c) Gender Aspekte sollten einen integralen Bestandteil aller Ausbildungsaktivitäten darstellen, aber auch in Form eines eigenständigen Themas behandelt werden, beispielsweise durch die Thematisierung der nationalen Gender Politik, der geschlechtsspezifischen Barrieren für die Partizipation am Dezentralisierungsprozess und der Implikationen für den lokalen Entwicklungsprozess.

d) Es sollte darauf geachtet werden, die ohnehin schon durch mehrfache Rollen belasteten Frauen bei der Wahrnehmung öffentlicher Ämter zu unterstützen. Für viele Frauen stellt beispielsweise die Organisation einer Kinderbetreuung während der Durchführung von Fortbildungen eine große Entlastung dar.

2.1. Verbesserung der Partizipation von Frauen: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Sinnvoll könnten sich erweisen:

- Die Unterstützung von Informationskampagnen über lokale Radiostationen, Theatergruppen oder ausgebildete Multiplikatorinnen kann wesentlich dazu beitragen, Frauen die Relevanz des Dezentralisierungsprozesses für ihr alltägliches Leben aufzuzeigen. Wichtige Informationsinhalte sind Rollen und Funktionen lokaler Gebietskörperschaften und zentraler FunktionsträgerInnen, Möglichkeiten der Beteiligung von Frauen an kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen, Pflichten und Rechte der Bürgerinnen und Bürger.
- Ergänzend können Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Organisation zu ihrer Rolle im Dezentralisierungsprozess, zu Möglichkeiten der Kooperation und Strategien einer effektiven Interessensvertretung gegenüber den staatlichen Strukturen beraten und unterstützt werden.³⁹
- Wichtig ist das Thema Partizipation von Frauen am öffentlichen und politischen Leben explizit anzusprechen. Diskussionsforen und Interviews mit politisch und gesellschaftlich aktiven Frauen können beispielhaft aufzeigen, dass und wie die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben umsetzbar ist.
- Frauen sollten zudem eine eigene Zielgruppe darstellen, die mit spezifischen Kampagnen angesprochen wird.
- Zur Förderung der Beteiligung von Frauen kann es auch sinnvoll sein, frauenspezifische Veranstaltungen durchzuführen. Dies hat den Vorteil, dass ein Austausch zwischen Frauen über ihre eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse stattfinden kann. Frauen erleben Verständnis für ihre Anliegen oder lernen, überhaupt etwas als Problem zu artikulieren, wenn auch andere Frauen darüber sprechen.

2.2. Beratung und Training für MandatsträgerInnen und Erhöhung der Repräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien lokaler Gebietskörperschaften

Konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote für die gewählten VertreterInnen umfassen beispielsweise:⁴⁰

³⁹ Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 7

⁴⁰ Vgl.: International Union of Local Authorities /IULA) (1998); www.iula.org

- Persönlichkeitstrainings zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Führungsqualitäten; Qualifizierung in Kommunikations- und Verhandlungstechniken
- Unterstützung in der Bildung von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und der Entwicklung von Strategien, wie sich Frauen in der Politik sichtbar machen können. Eine Hilfestellung können auch Mentoring-Programme und *coaching* sein.
- Beratung für eine verbesserte Zusammenarbeit und die Bildung strategischer Allianzen mit Organisationen der Zivilgesellschaft.⁴¹

2.3. Institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationskultur aus Gender Sicht

Sollen die Chancen für eine effektive Partizipation von Frauen in öffentlichen Ämtern verbessert werden, so sind auch innerhalb der Organisationen förderliche Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern zu schaffen. In Kooperation mit einem/einer OrganisationsberaterIn können Behörden und gewählte Gremien darin unterstützt werden, einen solchen Veränderungsprozess zu initiieren.

- Die Entwicklung von Visionen und Strategien: Was macht eine gendersensitive Verwaltung oder Gemeindeversammlung aus und woran ist sie zu erkennen? Wie werden in einer solchen Organisation Erfolgskriterien definiert? Welche Maßnahmen sind notwendig, um diese Vision lebendig werden zu lassen?
- Die Durchführung einer Gender Analyse der Organisation: Wie manifestieren sich Gender Stereotypen in der Sprache, in der Bezahlung oder der Personalzusammensetzung und –auswahl?
- Die gemeinsame Erarbeitung neuer Kommunikationsstile und Kooperationspraktiken: Wie wirken sich eine veränderte Wahrnehmung und ein neues Verständnis genderspezifischer Zusammenhänge auf Teamarbeit und Konfliktlösungsstrategien aus?⁴²

Die Organisationskultur der Gemeinden wirkt nicht nur nach innen, sie prägt auch deren Produkte und die Art der Erbringung von Dienstleistungen. Gemeindeverwaltungen sind darin zu beraten, wie sie einen kundenorientierten BürgerInnenservice aufbauen können, in dem Frauen wie Männer offen empfangen und entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse kompetent beraten und bedient werden. Dies impliziert auch die Bereitstellung spezifischer, von Frauen angefragter Dienstleistung. In diesem Rahmen sind folgende Maßnahmen empfehlenswert:

- Unterstützung der MitarbeiterInnen in einer Kundenanalyse
- Ausbildung des Gemeindepersonals zu stärkerer Kundenorientierung
- Einrichtung von Frauensprechstunde
- Förderung des Frauenanteils in den Gemeindeverwaltungen, z. B. über gezielte Ausbildungsangebote für Frauen mit Interesse an einer Gemeindeverwaltungslaufbahn⁴³

41 Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 8

42 Vgl.: *ibid*, S 20-21

43 Vgl.: *ibid*

Ein erhöhtes Gender Bewusstsein in Organisationen fördert die Umsetzung politischer Programme und Maßnahmen, die die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der BürgerInnen auch auf der Ebene der Dienstleistungsangebote differenziert berücksichtigen. Dies trägt letztendlich zu einer höheren Kundenakzeptanz und Effizienz bei.

2.4. Fachspezifische Orientierung und Beratung von MandatarInnen, Führungskräften und MitarbeiterInnen

2.4.1. Gender Orientierung in der dezentralen Entwicklungsplanung

Entwicklungsplanung gehört zu den Hauptaufgaben lokaler Gebietskörperschaften. Die Übertragung dieser Funktion stellt ein wesentliches Potential dar, Entwicklungsmaßnahmen an den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung zu orientieren und spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter Gruppen zu ergreifen.

Eine gleichberechtigte Partizipation an der Nutzung und am Nutzen lokaler Entwicklungsprogramme lässt sich nicht über eine „separate Frauenkomponente“ erzielen. Vielmehr ist der gesamte Planungsprozess strategisch an der Gleichberechtigung der Geschlechter auszurichten. Gender sollte als integraler Bestandteil in allen Planungsschritten berücksichtigt werden.⁴⁴

Das heißt bei:

- Planungssitzungen in Dorfgemeinschaften und Stadtteilen,
- in der Datenerhebung durch die MitarbeiterInnen der Planungseinheiten der Kommunen,
- in den Entscheidungsprozessen der lokalen Ausschüsse über die Durchführung einzelner Projekte sowie
- in der Gesamterstellung des Entwicklungsplanes.⁴⁵

Die Planungsansätze variieren von Land zu Land – insgesamt gehören jedoch Armutsminderung und Geschlechtergleichstellung zu den anerkannten politischen Grundsätzen der Integrierten Entwicklungsplanung. Zu den wesentlichsten Komponenten dieses Planungsansatzes zählen:

- Zielgruppendifferenzierung im Rahmen der Situationsanalyse
- Formulierung von zielgruppenspezifischen Zielen
- Förderung der direkten Partizipation
- Förderung der Repräsentation von benachteiligten sozialen Gruppen

44 Vgl.: ibid, S 8

45 Vgl.: ibid, S 8-9

- Bewertung von Projektvorschlägen in Hinblick auf die Relevanz für Armutsminderung und Gleichberechtigung
- Berücksichtigung von Armuts- und Gender Aspekten im Design von Entwicklungsmaßnahmen
- Zusammenfassung aller armuts- und genderbezogenen Aspekte und Maßnahmen des Entwicklungsplanes in einer konsolidierten Gender und Armutsminderungsstrategie⁴⁶

Im Idealfall impliziert das eine aktive und direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Planungs- und Entscheidungsprozess. Dies lässt sich jedoch nicht immer realisieren. Gerade auf den unteren Ebenen des Planungsprozesses wirken soziokulturelle Faktoren, die einer Beteiligung von Frauen, Armuts- und Minderheitsgruppen entgegenstehen.

- Die demokratisch gewählten VertreterInnen haben häufig keine ausreichende Qualifikation, um diese Bevölkerungsgruppen in den Planungswshops der Dorfgemeinschaften und Stadtteile mit einzubeziehen.
- Das Informations- und Organisationsniveau zivilgesellschaftlicher Vereinigung reicht häufig nicht aus, um aktiv die Interessen der von ihnen vertretenen Mitglieder gegenüber den staatlichen und kommunalen Strukturen zu vertreten.
- Darüber hinaus können lokale Gebietskörperschaften mit einer hohen EinwohnerInnenzahl und einer großen räumlichen Ausdehnung nicht den gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess auf dem Prinzip direkter Partizipation aufbauen.⁴⁷

2.4.1.1. Formen der Integration und Institutionalisierung von Gender Ansätzen in der Kommunalplanung

- Erarbeitung von Kriterienkatalogen/Leitfäden: Basierend auf der Analyse bestehender räumlicher Planungsansätze aus Frauenperspektive werden Kriterien und Grundprinzipien erarbeitet, wie eine frauengerechte Planung aussehen kann.
- Wettbewerbe: Konkrete Anforderungsprofile und Kriterien einer frauengerechten Planung werden als Orientierung in den Ausschreibungstext integriert
- Modellprojekte
- Einrichtung von Frauenreferaten, Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungsbüros, Frauenbeiräten als unterschiedliche Formen einer institutionalisierten Vertretung der Interessen von Frauen⁴⁸

Zu den Möglichkeiten einer weniger formalisierten Beteiligung von Frauen an Planungsprozessen zählen:

- Zukunftswerkstätten oder Planungszellen
- Runde Tische
- Stadtforen oder Stadt(teil-) Konferenzen
- Anwaltsplanung: Eine ExpertInnengruppe wird vom Planungsträger für die Interessensvertretung der Anwohnerinnen eines Planungsprojektes angestellt
- Gemeinwesenarbeit, welche die Aufgabe hat, Bewohnerinnen bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu aktivieren.⁴⁹

46 Vgl.: ibid, S 9

47 Vgl.: ibid

48 Vgl.: ibid, S 10

2.4.1.2. Orientierung der politisch Verantwortlichen und Führungskräfte

Damit sich der Planungsprozess am Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter ausrichten kann, ist ein klarer politischer Wille der EntscheidungsträgerInnen lokaler Gebietskörperschaften notwendig. Dieser muss auch von den Führungskräften der am Planungsprozess beteiligten MitarbeiterInnen getragen werden.

Den gewählten MandatarInnen und Managementkräften sollte plausible dargelegt werden, welche Qualitätsverbesserungen und ökonomischen Wirkungen durch die Berücksichtigung von Gender Aspekten zu erwarten sind. Der Beratungsprozess sollte auch aufzeigen, wie die den Planungsprozess leitenden Visionen, Strategien und Ziele stärker am Gleichberichtigungsgedanken zu orientieren sind.⁵⁰

2.4.1.3. Einführung zielgruppendifferenzierter Analyse- und Planungsansätze

Sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen verschiedener Zielgruppen berücksichtigt werden, bedarf es konkreter Information zu ihrer Situation. Zum Teil lassen sich diese Informationen in den partizipativen Analyse- und Planungsprozessen auf der Dorfgemeinschafts- oder Stadtteilebene erheben. Darüber hinaus sind gemeindeübergreifende Informationen notwendig. Die am Planungsprozess beteiligten MandatarInnen und MitarbeiterInnen der Gemeinden sind darin zu beraten, zielgruppendifferenzierte Planungs- und Analysemethoden in ihrem spezifischen Aufgabenbereich anzuwenden. Dies heißt beispielsweise:

- MandatarInnen und MitarbeiterInnen, die auf Dorf- oder Stadtteilebene Planungsworkshops durchführen, sollten in gendersensitiven Moderations- und Planungstechniken qualifiziert werden.
- MitarbeiterInnen der Planungseinheiten sowie die Fachabteilungen sollten Unterstützung bei der Erstellung einer genderdifferenzierten Informations- und Datenbasis erhalten. Hierbei kann eine professionell durchgeführte Gender Analyse nützlich sein.
- MandatarInnen und MitarbeiterInnen, die mit der Beurteilung von Projektmaßnahmen sowie der Erstellung des Entwicklungsplanes betraut sind, können darin beraten werden, wie sich Gender als Querschnittskriterium bearbeiten lässt. Bei der Erstellung des Entwicklungsplanes ist zu berücksichtigen, ob dieser in seiner Gesamtheit dem Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter entspricht, ob die praktischen und strategischen Interessen von Frauen und Männern adressiert und bestehende Benachteiligungen gesellschaftlicher Gruppen vermindert werden.⁵¹

2.4.1.4. Institutionalisierung repräsentativer Partizipationsmechanismen

Lokale Gebietskörperschaften können darin beraten werden, wie sich repräsentative Partizipationsformen institutionalisieren lassen, die insbesondere auch die Teilnahme von Frauen ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung der VertreterInnen

49 Vgl.: ibid

50 Vgl.:ibid, S 10-11

51 Vgl.: ibid, S 11

zivilgesellschaftlicher Organisationen an Ausschusssitzungen, die Durchführung von „Runden Tischen“ oder die Hinzuziehung von Gender Fachkräften, die Advokatenfunktion übernehmen.

2.4.2. Genderorientierte Haushaltsplanung

Mit der Haushaltsplanerstellung werden Entscheidungen darüber getroffen, welche Maßnahmen wie finanziert werden sollen. Dieser Prozess ist immer auch ein politischer, in dem die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verhandelt werden.

In den letzten Jahren wurden in vielen Ländern Gender-Budget-Initiativen ergriffen. Ihr Ziel ist, die Partizipation von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Frauen an haushaltsrelevanten Entscheidungen zu fördern und auf eine armuts- und genderorientierte Haushaltspolitik hinzuwirken. Hierzu werden die unterschiedlichen Auswirkungen der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenpolitik auf Frauen und Männer ermittelt. Die Entscheidung für eine Gender- und Armutsorientierung lässt sich dann beispielsweise daran ablesen, ob ein Schwerpunkt der geplanten Ausgaben auf der Finanzierung von Maßnahmen liegt, die den prioritären Bedürfnissen von armen Bevölkerungsgruppen und speziell armer Frauen entsprechen.⁵² Wichtig ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Analyse projizierter Ausgaben im Haushaltsplan, sondern vor allem auch die Kontrolle der tatsächlich getätigten Ausgaben.

Wie die Ausgabenseite, so hat auch die Einnahmenseite geschlechterspezifische Implikationen. Lokale Nutzungsgebühren wirken sich aufgrund unterschiedlicher Verantwortlichkeiten im Haushalt unterschiedlich auf Frauen und Männer aus.⁵³

Beratungsangebote dazu sind: Professionalisierung der HaushaltsexpertInnen und MandatarInnen lokaler Gebietskörperschaften in gendersensitiver Haushaltsplanerstellung und Ausgabenkontrolle.

Analyse Instrumente sind:

- Eine gendersensitive Haushaltsanalyse
- Eine genderdifferenzierte Analyse des Nutzens öffentlicher Ausgaben bestimmt das Ausmaß, in dem Männer und Frauen, Buben und Mädchen tatsächlich von den öffentlichen Ausgaben profitieren
- Mittels einer Beurteilung der Haushaltsprioritäten durch potenzielle NutznießerInnen lässt sich feststellen, inwieweit öffentliche Ausgaben den Prioritäten der NutzerInnen entsprechen⁵⁴

52 Hierzu zählen unter anderem die Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser oder Maßnahmen im Gesundheits- oder Sozialbereich, die Frauen von der Betreuung kranker Familienmitglieder entlasten etc.

53 Gerade Frauen sind überproportional von der Zahlung sozialer Dienstleistungen beispielsweise im Gesundheits- oder Bildungsbereich betroffen.

54 Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 14-16

2.4.3. Genderdifferenzierte Förderung lokaler Wirtschaftsaktivitäten

Lokale Wirtschaftsförderung spielt eine zentrale Rolle in Dezentralisierungsprozessen. Sie soll die Ressourcenbasis und damit die Überlebensfähigkeit lokaler Gebietskörperschaften verbessern sowie die produktiven Kräfte auch armer Bevölkerungsgruppen stärken. Gleichberechtigung im Zugang zu und der Kontrolle über Ressourcen fördert Produktivität und wirkt armutsmindernd. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die Einkommenschancen lokaler Gebietskörperschaften. Über Beratungs- und Förderungsangebote lassen sich hierzu wichtige Weichen stellen.

- Der Zusammenhang von Gender, Armutsminderung und wirtschaftlichem Wachstum muss den Kommunen plausibel und nachvollziehbar vermittelt werden. Hierdurch wächst die Bereitschaft, sich ernsthaft mit Gender Aspekten in der lokalen Ökonomie auseinander zu setzen.
- Gemeinsam mit den lokalen Gebietskörperschaften ist zu überlegen, welche Möglichkeiten es innerhalb ihres Verantwortungsbereiches gibt, geschlechterspezifische Hindernisse im Zugang zu und der Kontrolle über Ressourcen abzubauen. Hierzu gehören beispielsweise die Verfügung über Land, der Zugang zu landwirtschaftlichen Beratungsdiensten oder Ausbildungsmöglichkeiten.
- Unterstützungsangebote, die auf eine verbesserte Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor abzielen, sollten gleichermaßen Organisationen aus den von Frauen und Männern dominierten Wirtschaftssektoren ansprechen.

Die Übertragung öffentlicher Dienstleistungen an den privaten Sektor stellt mittlerweile eine gängige Praxis dar. Bereits in der Ausschreibung und auch in den Verträgen können klare Standards und Kriterien festgehalten werden, die einer Benachteiligung von Frauen entgegenwirken.⁵⁵

2.4.4. Gender Aspekte in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben

Zusätzlich zu den eigenen Aufgaben, führen Gemeinden eine große Anzahl hoheitlicher Aufgaben durch. Da es sich um vom Staat übertragene Aufgaben handelt, ist der Entscheidungsspielraum einer gendersensitiven Ausgestaltung beschränkt.

In ländlichen Gemeinden verfügen nur wenige Bürgerinnen über einen Personalausweis, viele besitzen nicht einmal eine Geburtsurkunde. Hochzeiten werden häufig nicht auf dem Standesamt geschlossen, sondern nur in Anwesenheit beider Familien und eines religiösen Vertreters. Das staatliche moderne Recht gewährt Frauen wesentlich größere Spielräume als das traditionelle Recht. Dies gilt insbesondere bei Scheidungs- und Erbfragen. Frauen sind hierüber häufig nicht oder nur schlecht informiert.

Unterstützungsmaßnahmen der EZ sind z. B.: Ausbildung und Beratung von den zuständigen Gemeindeangestellten sowie Informationskampagnen.

⁵⁵ Vgl.: *ibid*, S 17-18

- MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltungen sollten zu den wesentlichen Inhalten des nationalen Personenstands- bzw. Familienrechtes ausgebildet sein, um Bürgerinnen und Bürger qualifiziert zu beraten.
- Gemeindeverwaltungen sollten dahingehend beraten werden, wie sie Frauen einen besseren Zugang zu Informationen über die ihnen zustehenden Rechte und – im Falle eines Rechtsstreits – den erforderlichen Beistand ermöglichen. Auch kulturell sensible Themen wie Praktiken weiblicher Genitalverstümmelung sollten mit der Gemeindeverwaltung diskutiert werden.

2.4.5. Gender Aspekte in den Sektoransätzen

Einen Großteil der Dienstleistungen, die auf der lokalen Selbstverwaltungsebene angeboten werden, bilden Entwicklungsprogramme aus verschiedenen Sektoren. Inwieweit diese sich an den Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen orientieren und diesen auch zugänglich sind, trägt wesentlich zur Erreichung von Sektor- und Entwicklungszielen bei.⁵⁶ Studien über die Wirkungen sektoraler Entwicklungsansätze belegen, dass die institutionellen Regeln und Normen, welche die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen steuern, nicht geschlecht-neutral sind. Sie haben vielmehr unterschiedliche Auswirkungen auf den Ressourcenzugang von Frauen und Männern.⁵⁷

Aufgabe der Kommunen und Landkreise ist es, die Sektormassnahmen der dezentralisierten oder dezentrierten Fachbehörden zu koordinieren und in den Entwicklungsplan zu integrieren. Sie können auf unterschiedliche Weise gestärkt werden, ihre Einflussmöglichkeiten zur Berücksichtigung von Gender Aspekten in den Sektorstrategien der Fachbehörden wahrzunehmen. Hier besteht noch konzeptioneller Entwicklungsbedarf.

- MitarbeiterInnen lokaler Gebietskörperschaften und der ihnen unterstellten oder zugeordneten Fachbehörden können in gemeinsamen Veranstaltungen darin unterstützt werden, die Relevanz von Gender zur Erreichung von Sektorzielen herauszuarbeiten und konkrete Ableitungen für die tägliche Arbeit zu formulieren. Hierbei sollte auch auf die nationale Sektorstrategie Bezug genommen werden.
- Die regelmäßige Abstimmung zwischen MitarbeiterInnen der Fachbehörden und der Gemeinden und Landkreise sollte vor allem in Hinblick auf die Verankerung von Gender Aspekten im Entwicklungsplan unterstützt werden.
- Seminare und Ausbildungsprogramme für lokale Gebietskörperschaften, die sich mit genderspezifischen Fragen beschäftigen, sollten so weit wie möglich auch die MitarbeiterInnen der Fachbehörden einbeziehen.⁵⁸

56 Eine Verbesserung des Bildungsstandards von Mädchen wirkt sich beispielsweise positiv auf ihre Einkommenschance sowie die Gesundheits- und Ernährungssituation ihrer Familien aus.

57 Eine Erhöhung der Gebühren und Tarife im Gesundheitswesen führt beispielsweise zu einer höheren zeitlichen Belastung von Frauen durch die Pflege kranker Familienmitglieder und verringert dadurch ihre Möglichkeiten, sich ökonomisch zu betätigen. Landwirtschaftliche Beratungsdienste, die vorrangig von männlichen Beratern ausgeführt werden, berücksichtigen häufig nur die von Männern dominierten Produktionssektoren. Sie nehmen nicht wahr, dass auch ein Großteil der Frauen im landwirtschaftlichen Bereich tätig ist und diese somit auch potenzielle Klientinnen für staatliche Dienstleistungen sind.

58 Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001, S 12-14

3. Beratung auf der Ebene der Zivilgesellschaft: Unterstützung von Frauenorganisationen

Die Erfahrung zeigt, dass die EZ „anwaltschaftliche Frauenorganisationen“ als Mittlerin für eine Reihe von Maßnahmen im Dezentralisierungsprozess einsetzt und auch teilweise instrumentalisiert, was auch zu Lasten ihrer ursprünglichen *Advocacy und Lobbying*-Tätigkeit gehen kann. Gleichzeitig zeigt die Übersicht des folgenden Abschnitts die Vielfältigkeit der Aktionsformen in der Praxis, die von Frauenorganisationen entwickelt und durchgeführt wird.

3.1. Frauenorganisationen als Mittlerinnen für die EZ: Vielfältige und innovative Aktionsformen in der Praxis

Folgende Liste ist das Resultat der Analyse einer Serie von Projekten der EZ an der Schnittstelle Dezentralisierung und Geschlechtergleichstellung: Sie zeigt auch die innovativen und vielfältigen Aktionsformen auf, wie eine Gender Orientierung in Dezentralisierungsprozessen in der Praxis experimentiert wurde.

- **Unterstützung von Frauen in politischen Entscheidungspositionen:** Motivieren Frauen, sich auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene als Kandidatinnen bei den Wahlen aufstellen zu lassen und qualifizieren weibliche Abgeordnete/Gemeinderätinnen für die kompetente und selbstbewusste Wahrnehmung ihrer Ämter. Förderung von Frauenkandidaturen für Kommunalwahlen; Kampagnen zur Unterstützung von Frauenkandidaturen (z. B. die 50/50 Kampagnen in den Ländern des Südlichen Afrika), Organisation von Runden Tischen, Diskussionen, Medienauftritten etc.
- **Sensibilisierung von „Mittlern“:** Neben der Mikro Ebene spielt die institutionelle bzw. Meso Ebene eine wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Verankerung der Gleichberechtigung. Hier geht es zum einen darum, staatliche Organisationen und deren Dienstleistungen frauenfreundlicher und frauengerechter zu gestalten. Dazu braucht es Veränderungen der Strukturen und Herangehensweisen. Vor allem aber muss sich die persönliche Einstellung von MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung verändern.⁵⁹
- **Gender Beratung und Gender Training** auf allen Ebenen: Regierung, Lokalregierung und Organisationen der Zivilgesellschaft; "**Gender Awareness Building Workshops**" für VertreterInnen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen, Ratsmitglieder und RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft; Gender Training für Männer und Frauen etc.
- **Fortbildungskurse** erklärten den Frauen die Funktionsweise staatlicher Einrichtungen und bestärkten sie in ihren Verhandlungs- und Lobbytechniken. Training von GemeinderätInnen und GemeindefunktionärInnen
- **Information und Öffentlichkeitsarbeit:** Frauenorganisationen informieren Frauen über die ihnen zustehenden Möglichkeiten politischer Einflussnahme. Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema politische Partizipation von Frauen sowie Produktion

⁵⁹ Im Rechtsbereich werden daher z. B. die Polizei, Justizangestellte und Richter in Gender Fragen sensibilisiert und fortgebildet, damit Frauen in den Verfahren nicht ein zweites Mal zum Opfer werden. Bei sensiblen, traditionell tief verwurzelten Themen, wie z.B. der Genitalverstümmelung, muss es gelingen, lokale und religiöse MeinungsführerInnen für eine Veränderung der Praxis zu gewinnen.

und Ausstrahlung von Informationssendungen über Massenmedien, Theaterstücke etc. Die Unterstützung von Informationskampagnen über lokale Radiostationen, Theatergruppen oder ausgebildete Multiplikatorinnen. Inhaltlich geht es um Öffentlichkeitsarbeit, die Frauen und Männern die Relevanz des Dezentralisierungsprozesses für ihr alltägliches Leben sowie konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten aufzeigt.

- **Bereitstellung von Expertise** zur Fortbildung von Regierungsmitgliedern und staatlichen Angestellten sowie auf der Ebene der Lokalregierung
- Beratung und Unterstützung bei **partizipativen Erhebungen** in Gemeinden und **Gender Mainstreaming von Entwicklungsplänen, Gender Budgeting bzw. Erstellung der Haushaltspläne** für die Distrikte
- Beratung und Unterstützung der Distriktverwaltungen beim erstellen von "Strategischen Gender Plänen" bzw. einer dezentralen oder kommunalen Gender Politik
- **Aufbau von Gender Netzwerken und Erfahrungsaustausch:** Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches und Vernetzung. Dabei wird deutlich, dass die regionale Auswertung und der Aufbau von regionalen Netzwerken, an denen VertreterInnen von Regierungen und der Zivilgesellschaft teilnehmen, auf die nationale Diskussion und auf nationale Regierungen Einfluss nehmen können. Nur durch Zusammenschluss und Bündelung ihrer Interessen können sich Frauen Gehör und Durchsetzungskraft in politischen Reformprozessen verschaffen.
- **Entwickeln von Instrumente** (z.B. *Checklist for Mainstreaming Gender into the Government Budget*) und Manuals bzw. Anpassung hinsichtlich der Notwendigkeiten auf lokaler Ebene (Sprachen!). Erarbeiten von Ausbildungsmaterial und Veröffentlichung
- **Die Beteiligung von Frauen an lokalpolitischen Entscheidungen:** Workshops mit community-based Gruppen in ländlichen Gebieten um ihre lobbying skills und Vernetzung zu stärken
- Advocacy- und Lobby-Arbeit
- Forschung
- **Personal Empowerment:** Selbstempowerment, Selbstwertschätzung, Management und Führungsqualitäten, Veränderung von traditionellen Rollen
- **Organisationsentwicklung:** Von Organisationen der Zivilgesellschaft um den gesetzten Zielen nachkommen zu können
- Assessment von Regierungsvorschlägen, Politiken, Gesetzesvorschlägen etc.
- Mentoring und coaching
- **Aufklärung über Rechte:** Rechts- und sozialpolitische Beratung für Frauen: Auf der individuellen oder Mikro Ebene geht es auch um die Erweiterung persönlicher Fähigkeiten und Handlungsoptionen. Deswegen sind zahlreiche Projekte darauf ausgerichtet, Frauen über bestehende Rechte aufzuklären und sie darin zu bestärken, diese auch in Anspruch zu nehmen.
- **Bewusstseinsbildung:** Auf der Mikro Ebene spielen bewusstseinsbildende Maßnahmen eine herausragende Rolle. Häufig haben Frauen und Männer frauendiskriminierende Rollenstereotype so weit internalisiert, dass sie diese als 'Gottgegeben' und unausweichlich ansehen. Hier besteht der erste Schritt darin, ein Unrechts- bzw. Rechtsbewusstsein zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass Frauen ihr eigenes Selbstwertgefühl stärken können - ein Prozess, der Zeit und Schonräume braucht, die je nach kulturellem Kontext unterschiedlich aussehen können.⁶⁰
- **Beratung und Mediation:** In der Konfliktbewältigung sind Mediationsverfahren immer wichtiger geworden. Frauen, die in ihrer Gemeinde anerkannt sind, bieten als Laienrechtsberaterinnen Informationen und Beratung für Frauen an und übernehmen in Konfliktfällen Vermittlungsfunktionen. Besonders in Notfällen ist es für Frauen wichtig, schnell und unkompliziert Hilfe zu erhalten. Die Dienste der Laienrechtsberaterinnen sind Zeit- und Kosten sparend. Dank

60 So haben sich beispielsweise in Palästina so genannte Dialogzelte (Dialogue Tents) bewährt, in denen Frauen ein abgeschirmtes Forum finden, wo sie ihre Situation miteinander reflektieren und gemeinsame Lösungen finden können. In anderen Fällen haben sich Trainingskurse bewährt, in denen jene Mythen, kulturelle Wertvorstellungen oder Vorurteile analysiert werden, die verhindern, dass Frauen ihre Rechte wahrnehmen.

ihrer Vermittlungs- und Schlichtungsarbeit können oft langwierige Prozesse vermieden werden, die sich besonders arme Frauen ohnehin nicht leisten können.

- **Gender Analyse:** Untersuchung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Lebensbedingungen, Bedürfnisse, Beteiligungsquoten, Zugang zu Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten, Kontrolle über Vermögenswerte, Entscheidungsbefugnisse sowie der Unterschiede zwischen den Frauen und Männern zugewiesenen sozialen Rollen
- **Gender Assessment/Gender Proofing/Gleichstellungsprüfung:** Abschließende Prüfung eines Vorschlags unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterproblematik, um sicherzustellen, dass eine geschlechterspezifische diskriminierende Wirkung der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden kann und dass dem Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter Genüge getan ist
- **Gender Audit:** Analyse und Bewertungen von Politiken, Programmen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt, ob der geschlechterspezifischen Dimension Rechnung getragen wird⁶¹

3.2. Förderung, Einbindung sowie Unterstützung von Fraueninitiativen und -netzwerken

Die EZ hat die Aufgabe, Nichtregierungsorganisationen zu stärken, die sich als Anwälte von Frauenrechten verstehen. Die Unterstützung der EZ sollte sich auch auf die Ebene der ursprünglichen „anwaltschaftlichen“ Arbeit der Frauenorganisationen beziehen bzw. auch auf Aktivitäten, die sich aus der Peking-Plattform und CEDAW ableiten lassen.

Es sollte unbedingt eine stärkere Verknüpfung mit dem partizipatorischen Ansatz greifen und die Beteiligung ausgewiesener frauenpolitisch orientierter, zivilgesellschaftlicher TrägerInnen (Frauen-NRO, Frauen-Gruppen, Frauen-Netzwerke) gefördert werden – nicht nur dort, wo Basisbedürfnisse befriedigt werden und auf der Meso Ebene, sondern auch im Politikdialog (*civil society building*).

- Sie kann sie darin unterstützen, neben der wichtigen Basisarbeit strategisch zu agieren und von Staat und Wirtschaft immer wieder konkrete Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung einer gender- und armutsorientierten Politik einzuklagen
- Förderung von autonomen Frauenstrukturen, -netzungen als Beitrag zur Entwicklung einer Zivilgesellschaft
- Institutionelle Unterstützungsstrukturen für Fraueninitiativen und -netzwerke aufbauen
- Förderprogramme zur weiteren Professionalisierung der Angebote von Fraueninitiativen
- Frauenbeteiligung in regionalpolitischen und kommunalen Entscheidungsgremien erhöhen (mit „Sitz und Stimme“)

61 Vgl.: www.akinamama.org;

Kabuchu H./Reinthal E.: Evaluation Report: Project 1989-00/01 Capacity Building Program for newly elected Women councillors and special interest groups, Kampala, September 2004;

www.lac.org.na;

www.getnet.org.za;

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Referat 406 (Hrsg.): Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis Nr. 012 / Mai 2000; <http://www.bmz.de>

- Stärkung der Frauennetzwerke durch bessere Ressourcenausstattung und Einbindung in regionalpolitische und kommunale Entscheidungsprozesse; Finanzielle Ausstattung der Fraueninitiativen verbessern oder absichern; Autorität von Frauen in regionalpolitischen Entscheidungsgremien stärken; Verpflichtendes Hearing / Einholen von Stellungnahmen regionaler Frauenorganisationen zu Planungen
- Frauen, die außerhalb der Region Karriere gemacht haben, als Expertinnen für und in die Region einbinden/zurückholen
- Regionale Frauenstammtische zu Fachthemen und über Parteigrenzen hinweg
- Maßnahmen zur Wahrnehmung und Anerkennung von unentgeltlichem Engagement
- Regionale Kompetenzzentren für Frauen
- Regionale Mentoring und coaching Programme⁶²

62 Vgl.:Aufhauser,E./Herzog,S./Hinterleitner,V./Oedl-Wieser,T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, S. 194

III. BIBLIOGRAPHIE

Aufhauser, E./Herzog, S./Hinterleitner, V./Oedl-Wieser, T./Reisinger, E.: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003

Adam, Erfried: Wie ist wieder Staat zu machen in Afrika? Demokratie und Entwicklung zwischen Staat und Gesellschaft - Plädoyer für eine Politik "von unten": Subsidiarität, lokale Selbstverwaltung und Zivilgesellschaft S. 373 – 384; <http://www.fes.de/fes-publ/journals/ipg/texte/artkoch.html>

Coly, Anette/Breckner, Elke: Dezentralisierung und Stärkung kommunaler Selbstverwaltung zur Förderung von Good Governance. In: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Aus Politik und Zeitgeschichte. 5. April 2004

Bridge Report No 40: Gender and empowerment: definitions, approaches and implications for policy: Briefing prepared for the Swedish International Development Cooperation Agency (Sida) by Zoë Oxaal with Sally Baden, October 1997 (revised) <http://www.ids.ac.uk/bridge>

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit: Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. Wien, April 2006

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Wien, Oktober 2002

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Referat 406 (Hrsg.): Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis Nr. 012 / Mai 2000; <http://www.bmz.de>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Referat für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (Hrsg.): Dezentralisierung und Stärkung lokaler Selbstverwaltung, Gemeindeförderung und Kommunalentwicklung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Stand August 2002, <http://www.bmz.de>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Referat für „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ (Hrsg.): Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralamerika. Homepage: <http://www.bmz.de>

Decentralization, Local Governance and Local Development. Draft Strategy of the Austrian Development Co-operation, 6. November 2005

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (gtz) GmbH (Hrsg.): Indigene Völker in Lateinamerika und Entwicklungszusammenarbeit. Eschborn, 2004; www.gtz.de/indigenas

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH/Abteilung 42, Staat und Demokratie: Good Governance und Demokratieförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Ein Diskussionspapier, Eschborn, 2004

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), GmbH (Hrsg.): Dezentralisierung. Hinweise zur Gender-Orientierung. Eschborn, 2001; http://www.gtz.de/gender_project

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), The International Human Rights of Women. An overview of the most significant international conventions and the instruments for their implementation. Eschborn, Dezember 2003; <http://www.gtz.de>.

DIREKTION FÜR ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT - DEZA/ Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten/ Arbeitsgruppe Dezentralisierung: Orientierungshilfe Dezentralisierung. DEZA, 2001; <http://www.deza.admin.ch>

Economic Commission for Africa/African Centre for Gender and Development (ACGD): The African Gender and Development Index (AGDI), October 2004, Website: <http://www.uneca.org/acgd>

Economic Commission for Africa/The African Centre for Gender and Development: The Seventh African Regional Conference on Women (Beijing + 10). Commitment to Gender Equality and Consensus around the Way Forward, 2004

Elisabeth Reinthaler: Mission report. Review of the project "Gender Issues – Focus on Rural Women and Customary Law in Gender Research and Advocacy in Namibia, 1659-03/03, April 2005

Elke Grawert (PERIPHERIE) u. a.: Local Governance - eine Chance für Frauen? <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=2039> (09.11.2005)

FORO INTERNACIONAL ANDINO: DEMOKRATIE und GOOD GOVERNANCE. ERKLÄRUNG. Lima, 16. November 2005

Friedrich Ebert Stiftung: Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung: zur kommunalpolitischen Projektarbeit der Friedrich--Ebert-Stiftung - Teil 2, FES, März 2000

Friedrich Ebert Stiftung: Digitale Bibliothek. TEILDOKUMENT: Lateinamerika. Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung. <http://www.fes.de/fulltext/iez/00650008.htm>,

Fundación Konrad Adenauer: Oficina Chile: Der steinige Weg der Dezentralisierung. http://www.kas.de/proj/home/pub/52/4/year-2006/dokument_id-8335/index.html 22.05.2006

Haldenwang, Christian: „Entwicklung und Dezentralisierung. Die Dezentralisierungspolitik der Regierung Lagos“, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn, 2002

Hanak, Irmi: Gender-Ansatz, Partizipation und Empowerment: Ein Legospiel? In: Analysen und Alternativen zu einer neoliberalen Welt -Ein Reader, Wien, 1997, ARGE Entwicklungspolitische Hochschulwochen, S 92-98.

Heinrich Böll Stiftung. Regionalbüro Mexiko, Zentralamerika und Karibik: (Silke Helfrich, Büroleiterin, Koautoren: Lina Pohl, Marina Sandoval, José Chacón, Jorge Villareal) Politischer Jahresbericht Juli 2003 - Juli 2004

Kabuchu H. /Reinthal E.: Evaluation Report: Project 1989-00/01 Capacity Building Program for newly elected Women councillors and special interest groups, Kampala, September 2004

Lachenmann, Gudrun: Working Paper No 251 Weltfrauenkonferenz und Forum der Nichtregierungsorganisationen in Peking. Internationale Frauenbewegungen als Vorreiterinnen einer Globalen Zivilgesellschaft? Bielefeld, 1996 ISSN 0936-3408

Legal Assistance Centre: Gender Issues – Focus on Rural Women and Customary Law in Gender Research and Advocacy in Namibia. SUPPLEMENTARY REPORT JANUARY 2004-MARCH 2005

Lopi, Barbara Deputy Head of Programme Women in Development Southern Africa Awareness (WIDSAA) Southern African Research and Documentation Centre (SARDC): Gender and Poverty in the context of Human Development, Health, Education and the MDGs. Background Paper on Gender and Poverty in the context of Human Development, Health, Education and the MDGs. A presentation to the Commission for Africa - Southern Africa Consultation Lusaka, Zambia, 13-14 December 2004 www.sardc.net

Millennium Project/UN Millennium Project: Task Force on Education and Gender Equality: Taking action: achieving gender equality and empowering women, Earthscan, London, 2005

OECD-Development Centre (Johannes Jütting, Elena Corsi and Albrecht Stockmayr): Decentralisation and Poverty Reduction. In: Policy Insights no 5, 5 January, 2005

Reinthal, E.: A comprehensive Framework for Gender Equality and the empowerment of women with particular reference to poverty reduction and SADC-Region. Manuskript im Auftrag der ADA, Wien, Okt./Nov. 2005

Reinthal, E.: Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung. Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien Methoden und Instrumente, Manuskript, Wien, 2002/2003

UNDP (2004): La democracia en América Latina. Nueva York, Buenos Aires; <http://democracia.undp.org/Informe>

World Economic Forum: Women's Empowerment (Saadia Zahidi, Augusto Lopez-Claros): Measuring the Global Gender Gap, 2005; www.weforum.org

World Bank: Empowerment and Poverty Reduction: A Sourcebook. Draft, May 1, 2002
World Bank: Engendering Development. 2001

World Bank: „Entering the 21st Century“. World Development Report 1999/2000. World Bank, 2000

Web-Sites

für aktuelle und länderspezifische Informationen vgl. <http://magnet.undp.org> (Homepage des UNDP management and governance network)

für aktuelle und länderspezifische Informationen vgl. www.oecd.org/dev (Website des OECD Development Centre) und www.oecd.org/dac (Website des OECD DAC Development Assistance Committee)

für aktuelle und länderspezifische Informationen vgl. www1.worldbank.org/publicsector/decentralization und <http://www1.worldbank.org/wbiop/decentralization> (Website des Worldbank Institute WBI)

<http://www.akinamama.org>

http://www.alcuel.org/alcuel/web/doctos/Declaracion_Final_REESTRUCTURADA.pdf

<http://www.aussenministerium.at/oeza>

<http://www.bmz.de>

<http://www.cities-localgovernments.org>

<http://www.deza.admin.ch>

<http://www.fes.de>

<http://www.getnet.org.za>

<http://www.gtz.de>

http://www.gtz.de/gender_project

http://www.gtz.de/women_law

http://www2.gtz.de/gender_project/

http://www2.gtz.de/gender-budgets/deutsch/budgetinitiative_SA.html

<http://www.ids.ac.uk/bridge>

<http://www.iula.org/>

Elisabeth Reinthaler

- IULA Policy Paper on Women in Local Government, 1998
- IULA Worldwide declaration on women in local Government. 1998

http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Fachthemen/Demokratie28/

<http://www.lac.org.na>

<http://www.linksnet.de>

<http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/index.html>

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw>

<http://www.uneca.org/acgd>

<http://www.uneca.org/beijingplus10/declaration.htm>

<http://www.uneca.org/beijingplus10/News>

<http://www.un-instraw.org/training/index>.

<http://www.unmilleniumproject.org/facts/facts02.htm>

<http://www.mideplan.cl> Ministerio de Planificación (MIDEPLAN)

<http://democracia.undp.org/Informe>

<http://www.sardc.net>

IV. ABKÜRZUNGEN UND GLOSSAR

ADA	Austrian Development Agency
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPFA	Beijing Platform for Action
CBO	Community-Based Organisation
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women
CDF	Comprehensive Development Framework
CSW	Commission on the Status of Women
DAC	Development Assistance Committee
Empowerment:	„Empowerment (Ermächtigung zu eigenverantwortlichem Handeln): Prozess, in dessen Verlauf sich eine Person Zugang zu Möglichkeiten verschafft und sich Fähigkeiten aneignet, die sie in den Stand versetzt, ihr eigenes Leben und das Los der Gemeinschaft, in der sie lebt, in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht mitzugestalten.“
EZ, EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FES	Friedrich Ebert Stiftung
Gender	Der englische Begriff „Gender“ bezieht sich auf die in einem spezifischen gesellschaftlichen Kontext definierten und konstruierten Rollen von Männern und Frauen. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht (engl. Sex), das angeboren und unveränderbar ist, werden Geschlechterrollen individuell erlernt und dadurch weitere Faktoren wie ökonomischer Status, ethnische oder Religionszugehörigkeit, Alter etc. bestimmt. Aufgrund ihrer sozialen Bedingtheit unterliegen sie einem ständigen Wandel und sind veränderbar.
gender analysis	Gender analysis is part of the Agency's policy development process. It is an analytical tool that assesses the differential impact of proposed and existing policies, programs and legislation on women and men by considering the different life situations (different socioeconomic realities) of women and men. Gender analysis recognizes that the realities of women and men's lives are different and that equal opportunity does not necessarily mean equal results. The challenge is to anticipate the results of policies, programs and legislation and ensure they are as equitable as possible for all women and all men.
Geschlechtergleichstellung/ Gender Equality	Geschlechtergleichstellung (gender equality): „Situation, in der alle Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen können, ohne durch strikte geschlechterspezifische Rollen eingeschränkt zu werden, und in der die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden.“
Gender Mainstreaming	Die Strategie zur Umsetzung des Ziels Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen ist Gender Mainstreaming; die gängige Definition lautet wie folgt: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen

	Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“
Gender budgeting	<p>One of the important tools of gender mainstreaming, aimed principally at poverty reduction, has been the concept of “gender budgeting,” i.e. focusing attention in the process of budget formulation within a given country in order to assess whether a particular fiscal measure will increase or decrease gender equality, or leave it unchanged.</p> <p>Gender budget initiatives (GBIs) not only identify targeted expenditures, or allocate more money to women, but also aim to “break down and identify the differentiated impact and incidence of general public revenue and expenditure on women and men...[and] significantly contribute to overall objectives like equity, equality, efficiency, transparency, the realization of social, economic and cultural rights, and good governance,” thus offering a practical way of evaluating government action (or inaction).</p> <p>Close monitoring and analysis of gender effects has become a mechanism for holding policy-makers increasingly accountable for the impact of policies on the lives of both women and men, so that the large percentage of women who participate economically in the informal sector, and who in some parts of the world provide upwards of 70% of agricultural labour, and produce over 90% of the food—yet are nowhere represented in budget deliberations—can be taken into account in the economic adjustment measures which might directly affect their welfare.</p>
good governance	Bezeichnet den verantwortungsvollen Umgang de Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen sowie das Zusammenwirken von Akteuren aus Staat, Markt und Zivilgesellschaft für die Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen und die effiziente und effektive Leistungserstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen.
GRB	Gender Responsive Budgeting
gtz	German Technical Assistance Agency
IZ	Internationale Zusammenarbeit
MDGs	Millennium Development Goals
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEZA	Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
PRSP	Poverty Reduction Strategy Programme
Strategische Gender Interessen	Strategische Gender Interessen leiten sich aus den gesellschaftlichen Mustern ab, die zu geschlechterspezifischer Diskriminierung führen. Sie zielen auf ein ausgewogenes Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern und damit auf eine Verbesserung des gesellschaftlichen Status von Frauen ab, d. h. auf gleiche Handlungsspielräume, Wahlmöglichkeiten und (reale) Rechte. Hierzu zählen beispielsweise die gleichberechtigte Mitwirkung und Mitbestimmung in Gemeinderäten, das Recht eigenes Land zu besitzen oder die Abschaffung von Gewalt und Kontrolle über Frauen, vor allem auch in Zusammenhang mit Praktiken der weiblichen Genitalverstümmelung. In der Realität gehen praktische und strategische Interessen häufig fließend ineinander über. In Dezentralisierungsvorhaben ergeben sich Einwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf praktische Gender Bedürfnisse wie auch strategische Gender Interessen.
Subsidiarität	Unter Subsidiarität verstehen wir die Aufgabenwahrnehmung von der sach nächsten Ebene. Darüber hinaus soll die nächst höhere Ebene unterstützen, wenn untere Ebenen oder kleinere Einheiten ohne diese Unterstützung ihre Aufgaben nicht entsprechend bewältigen können. Erst wenn auch mit Hilfe dieser Unterstützungsleistung durch die obere Ebene eine Aufgabe nicht wahrgenommen werden kann, soll die Zuständigkeit auf eine höhere Ebene übertragen werden.

TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	United Nations
WB	World Bank